

Ines-Jacqueline Werkner, Lotta Mayer  
und Madlen Krüger (Hrsg.)

# Wege aus dem Krieg in der Ukraine

Szenarien - Chancen - Risiken







## **FEST kompakt. Analysen – Stellungnahmen – Perspektiven**

### **Band 5**

#### **Reihenherausgeberinnen und -herausgeber**

Benjamin Held, Thomas Kirchhoff, Frederike van Oorschot, Philipp Stoellger,  
Ines-Jacqueline Werkner

#### **Reihenbeschreibung**

Die Reihe »FEST kompakt. Analysen – Stellungnahmen – Perspektiven« versammelt Beiträge zu aktuellen politischen und gesellschaftlichen Themen aus der laufenden Arbeit der interdisziplinären Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft (FEST) in Heidelberg. Die Breite der Themen – sie berühren die Politik-, Sozial- und Kulturwissenschaften, die Philosophie und Theologie sowie die Rechts-, Wirtschafts- und Naturwissenschaften – soll Lust machen, sich auf die Vielfalt aktueller wissenschaftlicher Debatten einzulassen. Jeder Band führt – ausgehend von einem zentralen Begriff, einer aktuellen Kontroverse oder einer zu diskutierenden These – in ein wissenschaftliches Gebiet ein. Ziel ist es, wesentliche Themen und Fragestellungen allgemein verständlich darzustellen. Dabei werden nicht nur Fakten präsentiert, vielmehr wird Wissenschaft als Denkbewegung vorgestellt, die zum Nachvollzug, aber auch zum Widerspruch anregen soll. Die Reihe wendet sich an Leserinnen und Leser, die sich anspruchsvoll, knapp und kompetent informieren wollen und zum weiteren Nachdenken inspirieren lassen möchten.

#### **Über die FEST**

Die Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft e. V. (FEST) ist ein interdisziplinäres Forschungsinstitut, seit 1958 mit Sitz in Heidelberg, dessen Grundfinanzierung durch die Mitglieder des Trägervereins – die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD), die Landeskirchen der EKD, den Deutschen Evangelischen Kirchentag und die Evangelischen Akademien – getragen wird und das darüber hinaus Forschungs- und Beratungsarbeiten durch Drittmittel finanziert. Die FEST ist in vier Arbeitsbereiche gegliedert: Religion, Recht & Kultur, Nachhaltige Entwicklung, Theologie & Naturwissenschaft sowie Frieden. Zum satzungsgemäßen Auftrag gehört die Aufgabe, wissenschaftliche Arbeiten anzuregen und zu fördern, die dazu bestimmt sind, die Grundlagen der Wissenschaft in der Begegnung mit dem Evangelium zu klären, und die Kirche bei ihrer Auseinandersetzung mit den Fragen der Zeit – auch durch Untersuchungen und Gutachten für die Mitgliedskirchen – zu unterstützen.

Ines-Jacqueline Werkner, Lotta Mayer,  
Madlen Krüger (Hrsg.)

# Wege aus dem Krieg in der Ukraine

Szenarien – Chancen – Risiken

### **Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek**

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.



Dieses Werk ist unter der Creative Commons-Lizenz  
CC BY-ND 4.0 veröffentlicht.



**UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK**  
HEIDELBERG

Publiziert bei heiBOOKS, 2022

Universität Heidelberg/Universitätsbibliothek  
heiBOOKS  
Grabengasse 1, 69117 Heidelberg  
<https://books.ub.uni-heidelberg.de/heibooks>

Die Online-Version dieser Publikation ist auf heiBOOKS,  
der E-Book-Plattform der Universitätsbibliothek Heidelberg,  
<https://books.ub.uni-heidelberg.de/heibooks>, dauerhaft frei verfügbar  
(Open Access).

urn: urn:nbn:de:bsz:16-heibooks-book-1129-6

doi: <https://doi.org/10.11588/heibooks.1129>

Text © 2022, Werkner, Mayer und Krüger (Hrsg.)

Layout und Satz: text plus form, Dresden  
Umschlagillustration: © iStock/Jakub Laichter

ISBN 978-3-948083-82-3 (Softcover)

ISBN 978-3-948083-80-9 (PDF)

ISSN 2701-164X (Print)

ISSN 2701-1658 (online)

## **Inhalt**

Einführung _____	7
Ines-Jacqueline Werkner, Lotta Mayer, Madlen Krüger	
Wie kann der Krieg in der Ukraine enden? – Sechs Szenarien _____	11
Ines-Jacqueline Werkner	
Anmerkungen zu den Szenarien einer Kriegsbeendigung in den Kategorien von Sieg und Niederlage _____	29
Peter Rudolf	
Geopolitische Konsequenzen des russischen Krieges in der Ukraine _____	37
Heinz Gärtner	
Optionen eines Verhandlungsfriedens _____	47
Hans-Joachim Heintze	

Stärke des Rechts oder Recht des Stärkeren? Die völkerrechtlichen Implikationen der Szenarien _____	55
Stefan Oeter	
Der Krieg in der Ukraine – Überlegungen im Lichte des gerechten Friedens _____	69
Klaus Ebeling	
Der Krieg in der Ukraine und seine gesellschaftliche Dimension in Russland _____	83
Katja Makhotina	
Kirchen im Ukrainekrieg: Teil der Lösung oder Teil des Problems? _____	93
Regina Elsner	
Hindernisse der Verständigung – Schwarz-Weiß-Bilder des Kriegs in der Ukraine _____	103
Christoph Weller	
Wege aus dem Krieg in der Ukraine – Versuch einer Synthese _____	117
Lotta Mayer	
Autorinnen und Autoren _____	129



## **Einführung**

Ines-Jacqueline Werkner, Lotta Mayer, Madlen Krüger

Als am 24. Februar 2022 der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine begann, gingen viele Beobachterinnen und Beobachter von einem kurzen Krieg aus – ohne jegliche Chance für die Ukraine, sich effektiv verteidigen zu können. Inzwischen währt der Krieg schon über ein halbes Jahr und ein Ende ist nicht in Sicht. Das betrifft sowohl die Frage nach dem »Wann« als auch die nach dem »Wie«. Ein Sieg Russlands erscheint – ganz abgesehen von der Frage der normativen Bewertung – angesichts der derzeitigen erfolgreichen ukrainischen Gegenoffensive (September 2022) nicht mehr so unausweichlich wie zu Kriegsbeginn noch vermutet. Ein ukrainischer Sieg dagegen wäre zwar normativ wünschenswert, erscheint aber angesichts der zahlenmäßigen Stärke der russischen Armee ebenfalls – zumindest ohne noch massivere westliche Unterstützung – auf absehbare Zeit wenig wahrscheinlich. Und die öffentlich immer wieder geforderte Verhandlungslösung ist weder so einfach zu bewerkstell-

gen, wie die Debatte teils suggeriert, noch lässt sich erkennen, wo angesichts der erklärten Ziele der Kriegsparteien überhaupt der Spielraum für einen Kompromiss sein könnte – erst recht für einen, der auch noch völkerrechtskonform ist. Einen erkennbaren einfachen und schnellen Ausweg gibt es also nicht. Und dennoch ist angesichts der hohen Zahl von Opfern und Verwundeten auf beiden Seiten, des Ausmaßes an Leid und Zerstörung sowie seiner dramatischen Auswirkungen weltweit die Frage nach der Beendigung des Krieges so dringlich wie unerlässlich.

Hier setzt der vorliegende Band an.<sup>1</sup> Ausgehend von sechs Szenarien, die verschiedene Formen und Wege der Beendigung des Krieges in der Ukraine skizzieren, diskutieren die Autorinnen und Autoren dieses Bandes deren jeweilige Chancen und Risiken. Verhandelt werden zentrale Fragen von Sieg, Niederlage und Verhandlungsfrieden. Die verschiedenen Szenarien werden völkerrechtlich sowie in friedens- und rechtsethischer Perspektive reflektiert. Zudem richtet sich der Blick auf die gesellschaftliche Dimension des Krieges. Dieser reicht von Einblicken in die russische Zivilgesellschaft über die Rolle der Kirchen im Kriegsgebiet bis hin zu friedenspolitischen Fragen einer künftigen Annäherung und Verständigung sowie deren Hindernisse. Eine abschließende Synthese versucht, die durchaus konträren Argumentationsstränge zusammenzuführen und zueinander in Beziehung zu setzen. Denn wie in allen Debatten vertreten auch

1 Die Beiträge dieses Bandes gehen auf eine Tagung vom 7.–8. September 2022 an der FEST in Heidelberg zurück. Einzelne Beiträge sind auch auf dem FEST-Blog »Krieg in der Ukraine« veröffentlicht.

die Autorinnen und Autoren dieses Bandes sehr unterschiedliche, zum Teil auch einander widersprechende Positionen. Das ist auch gewollt, verbindet sich damit doch die Absicht, die entgegengesetzten Perspektiven einander gegenüberzustellen – und mehr noch: sie miteinander ins Gespräch zu bringen. Ziel ist es, Schwarz-Weiß-Bilder, die gegenwärtig die politischen wie öffentlichen Debatten prägen, aufzulösen und Graustufen zuzulassen. Eine Debatte, die der Komplexität des Krieges in der Ukraine und der damit verbundenen Herausforderungen gerecht werden soll, bedarf des Aufeinandertreffens des Gegensätzlichen und der Bereitschaft, nicht nur die Argumente des Anderen, sondern auch die eigenen Annahmen infrage zu stellen.



## **Wie kann der Krieg in der Ukraine enden? – Sechs Szenarien**

Ines-Jacqueline Werkner

Bereits Niccolò Machiavelli konstatierte, dass zwar »jeder einen Krieg nach Belieben anfangen, nicht aber beenden kann«.<sup>1</sup> Das gilt auch für den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine. Putin begann diesen Krieg mit einem massiven militärischen Vorteil. Er dürfte davon ausgegangen sein, in kurzer Zeit das ukrainische Militär zu besiegen, Städte wie Kiew, Tschernihiw, Sumy und Charkiw einzunehmen und die ukrainische Regierung zu stürzen. Diese Taktik ging nicht auf: Die Ukrainer leisteten von Anfang an enormen Widerstand, Russland musste hohe personelle wie materielle Verluste hinnehmen und selbst die notwendige Infrastruktur für das russische Militär funktionierte nicht – sei es der fehlende Kraftstoff für die Panzer oder

1 Machiavelli 1965 [1531]: 161.

die unzureichende Versorgung seiner Soldaten mit Lebensmitteln. Inzwischen aber erzielen die russischen Streitkräfte – ungeachtet aller Waffenlieferungen des Westens an die Ukraine und der weitaus höheren Kampfmoral der ukrainischen Soldatinnen und Soldaten – im Osten und Südosten der Ukraine nach und nach Zugewinne: Ein Teil der Schwarzmeerküste und der größte Teil des Donbass sind besetzt; durch die Eroberung des Küstenstreifens von Mariupol bis Cherson führt nun auch ein Landkorridor von Russland zur Krim. Ukrainische Streitkräfte wiederum versuchen nicht nur, den Kämpfen standzuhalten, sondern auch, russisch besetzte Gebiete wieder zurückzuerobern. Gegenwärtig scheint ein Ende des Krieges, der von Russland mit aller Brutalität geführt wird, nicht in Sicht und in einen Abnutzungskrieg zu münden.

Angesichts des Ausmaßes an Leid und Zerstörung, das der Krieg mit sich bringt, einschließlich seiner dramatischen Auswirkungen weltweit, ist die Frage nach seiner Beendigung so unerlässlich wie dringlich. Grundsätzlich können Kriege auf verschiedene Weise beendet werden, nach Sandra Destradi und Andreas Mehler durch (1) den militärischen Sieg einer Seite, (2) einen Friedensschluss, (3) die Intervention Dritter (um einer Seite zum Sieg zu verhelfen oder aber einen Friedensschluss zu erzwingen) sowie (4) eine Transformation des Krieges in einen Konflikt niedrigerer Intensität.<sup>2</sup> Sodann können Kriege auch

2 Vgl. Destradi/Mehler 2010: 2.

(5) durch den Wegfall des Streitobjektes bzw. des Kriegszieles beendet werden.<sup>3</sup> Vor dem Hintergrund dieser Optionen lassen sich für den Krieg in der Ukraine verschiedene idealtypische Szenarien ausmachen, die folgend skizziert und auf ihre Plausibilität hin in den Blick genommen werden sollen.

## 1 Sechs Szenarien

### Szenario I: Putin gewinnt den Krieg

Was gewinnen bedeutet, hängt wesentlich von den Kriegszielen ab. Ein russischer Sieg über die Ukraine einschließlich der Einnahme von Kiew, des Sturzes der ukrainischen Regierung und der militärischen wie politischen Kontrolle über das gesamte ukrainische Territorium – so wie es Putin anfangs vielleicht geplant hatte – scheint derzeit außer Reichweite zu sein. Dieses Unterfangen scheiterte an dem unerwartet starken militärischen Widerstand der Ukrainer, der Unterstützung des Westens u. a. mit Waffenlieferungen sowie den eigenen operativen Mängeln. Bezieht sich Putins »militärische Sonderoperation« dagegen auf die Donbass-Region und Schwarzmeerküste, könnte das Fazit anders aussehen. Die russischen Streitkräfte seien – so die Einschätzung von Barry R. Posen vom Massachusetts Insti-

3 Vgl. Simmel 1992 [1908]: 372.

tute of Technology – »im Donbass langsam, aber stetig auf dem Vormarsch«. <sup>4</sup> Und auch Herfried Münkler konstatiert:

»Die Ukraine steht im Begriff, die Schlacht um den Donbass – und damit den Krieg – zu verlieren. Damit hätten sich dann auch die großspurigen Erklärungen europäischer Politiker erledigt, dass Putin diesen Krieg nicht gewinnen dürfe. Die Kontrolle des Donbass, des Asowschen und des Schwarzen Meeres wäre ein Sieg Russlands, den man mit noch so großen Spitzfindigkeiten nicht wegdiskutieren kann.« <sup>5</sup>

Im Ergebnis liefe dieses Szenario auf eine De-facto-Teilung hinaus. Russland könnte in den besetzten Gebieten neue »Volksrepubliken« ausrufen und diese später annektieren. Dabei könnte sich der Krieg über viele Monate – wenn nicht sogar Jahre – erstrecken, verbunden mit exzessiver Gewalt. Das wäre gegebenenfalls aber noch nicht das Ende: Putin könnte einen solchen Sieg zum Anlass nehmen, seine russischen Großreichphantasien weiter zu verfolgen. Dann könnten Länder wie Moldawien, Georgien oder gar östliche NATO-Staaten das nächste Ziel russischer Angriffe sein.

Für die Annahme eines russischen Sieges sprechen nach Herfried Münkler zwei Gründe: zum einen die Asymmetrie des Krieges, zum anderen die fehlende Bereitschaft des Wes-

4 Posen 2022.

5 Münkler 2022a.



tens, die Ukraine effektiv zu unterstützen.<sup>6</sup> Asymmetrie meint hier nicht allein die massive materielle militärische Überlegenheit Russlands. Vielmehr sind es Konstellationen, »bei denen die eine Seite über strategische Optionen verfügt, die der anderen Seite grundsätzlich nicht zur Verfügung stehen.«<sup>7</sup> So könne Russland die ukrainische Infrastruktur sowie Transportverbindungen zerstören und auf diese Weise den Nachschub an Waffen und Munition nachhaltig einschränken, während die Ukraine diese Möglichkeiten nicht habe. In der ersten Phase des Krieges, im Guerillakampf in den Vororten von Kiew und Charkiw, spielte die Asymmetrie keine große Rolle, nun aber, an der mehrere hundert Kilometer langen Front, komme sie zunehmend zum Tragen.

Der Westen könnte zu einer Symmetrierung des Krieges beitragen. Die westlichen Waffenlieferungen an die Ukraine dienen genau diesem Ziel. Neben der Frage, ob die richtigen Waffensysteme in ausreichender Zahl zur rechten Zeit geliefert werden, legt sich der Westen diesbezüglich aber auch eine militärische Selbstbeschränkung auf. Angesichts der (nuklearen) Eskalationsdominanz Russlands hat der Westen entschieden, nicht selbst Kriegspartei zu werden. So nachvollziehbar diese Entscheidung ist, lässt sich mit Jürgen Habermas aber auch kritisch fragen, ob »es nicht ein frommer Selbstbetrug [ist], auf

6 Vgl. Münkler 2022a.

7 Münkler 2022a.

einen Sieg der Ukraine gegen die mörderische russische Kriegsführung zu setzen, ohne selbst Waffen in die Hand zu nehmen.«<sup>8</sup>

## Szenario 2: Die Ukraine gewinnt den Krieg

Trotz der inkrementellen Zugewinne der russischen Truppen im Osten und Südosten der Ukraine setzen der ukrainische Präsident Wolodymyr Selenskyj wie teilweise auch westliche Verbündete auf einen Sieg der Ukraine: Danach werde die Ukraine bis zum Sieg weiterkämpfen und den Status quo der Vorkriegszeit wiederherstellen. Selenskyj zufolge schließt das die Rückeroberung der Krim mit ein. So sprach er auch in seiner Rede zum ukrainischen Unabhängigkeitstag, bis zum Ende weiterkämpfen zu wollen: »Als Ende des Abwehrkampfes sei bisher der Friede bezeichnet worden. ›Heute sagen wir: Das Ende ist unser Sieg.«<sup>9</sup>

Der Westen unterstützt die Ukraine in ihrem Ziel, zum einen durch westliche Militärhilfe. Neben (schweren) Waffenlieferungen gehören dazu die entsprechende Ausbildung ukrainischer Soldatinnen und Soldaten an diesen Waffen, logistische Unterstützung einschließlich der Übermittlung von Geheimdienstinformationen und Informationen der Luftaufklärung durch AWACS-Aufklärungsflugzeuge sowie weitere finanzielle und hu-

8 Habermas 2022: 12.

9 Zit. nach Flückiger 2022.

manitäre Hilfen. Zum anderen versuchen die westlichen Staaten, über verschiedene Sanktionspakete den wirtschaftlichen Druck auf Russland zu erhöhen.

Beide Wege stellen allerdings keine Garantie für einen ukrainischen Sieg dar. Im ersten Fall dürfte das russische Militär stark genug sein, zumindest die besetzten Gebiete in der Ukraine zu halten. Zudem besitzt Russland die Fähigkeit zur weiteren militärischen Eskalation. Schließlich handelt es sich bei Russland um die weltweit größte Nuklearmacht. Und auch im zweiten Fall könnte sich die westliche Sanktionsstrategie als nicht hinreichend erweisen, Putin zum Einlenken zu bewegen. Vielmehr werden sie dazu beitragen, dass sich Russland noch stärker als bisher an China und dem asiatischen Raum orientiert. Entsprechend befürchten Kritikerinnen und Kritiker, darunter auch Militärexperten, dass »die bisherige Strategie mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht zu einem ukrainischen Triumph, sondern zu einem langen, blutigen Krieg [...] führen [wird]«. <sup>10</sup>

### Szenario 3: Frieden durch Verhandlung und Kompromiss

Viele setzen daher auf einen Waffenstillstand und eine Verhandlungslösung. Entsprechende Vorschläge und Kompromisslösungen sind in der Diskussion wie beispielsweise ein neutraler Status der Ukraine mit internationalen Sicherheitsgarantien

10 Posen 2022.

oder aber auch die Aufgabe der Krim. Die Voraussetzungen für einen Verhandlungsfrieden sind allerdings hoch. Dies gilt sowohl für den Weg dorthin als auch für die inhaltliche Ausgestaltung. Solange die mit einer Weiterführung des Krieges möglichen Gewinne höher gewichtet werden als die zu erwartenden Kosten, sind Verhandlungen eher unwahrscheinlich.<sup>11</sup> Wenn es nicht um einen Diktatfrieden, sondern um echte Verhandlungen gehen soll, bedarf es eines Gleichgewichts der Kräfte. Erst wenn eine (militärische) Pattsituation entsteht, wenn keine Seite sich Vorteile von einer weiteren Kriegsführung verspricht, beide Parteien erschöpft sind und erkennen, dass ihre Ziele nicht erreichbar sind, erst dann sind Verhandlungen möglich. »Das ist eine der Paradoxien des Krieges: die Aussicht auf einen endlosen Krieg als Anreiz zur Einwilligung in einen baldigen Frieden.«<sup>12</sup>

Verhandlungen erfolgen nicht unabhängig vom Kriegsverlauf. Der militärische Status quo dient in der Regel als Ausgangspunkt für die konkreten Verhandlungen und die Kompromissfindung. In diesem Sinne könnten die westlichen Waffenlieferungen nicht nur dem Ziel dienen »Die Ukraine muss gewinnen!«, sondern auch dazu beitragen, die Kräftekonstellation so zu beeinflussen, dass Russlands Macht minimiert und die Position der Ukraine gestärkt wird. Hierbei handelt es sich um einen Balanceakt, der nicht einfach herzustellen ist.

11 Vgl. Härtel 2022.

12 Münkler 2022b.

Inhaltlich erfordert ein Verhandlungsfrieden Kompromisse auf beiden Seiten; er stellt einen Interessenausgleich dar. Das ist nicht einfach, bedeutet er letztlich eine »Gleichsetzung Russlands und der Ukraine als Kriegsparteien auf Augenhöhe«<sup>13</sup> – ungeachtet dessen, dass Russland das Völkerrecht gebrochen hat und der Ukraine grundlegende international anerkannte Rechte wie die Integrität ihres Territoriums und ihre politische Selbstbestimmung abspricht. In diesem Sinne stehen für die Ukraine Verhandlungen mit Russland im Widerspruch zu Recht und Gerechtigkeit. Zudem erfordern Verhandlungen ein Mindestmaß an Vertrauen, dass die getroffenen Vereinbarungen auch von der jeweils anderen Partei eingehalten werden. Auch das erweist sich für die Ukraine als schwierig – aus berechtigten Gründen. In diesem Sinne konstatiert der ukrainische Autor und Friedenspreisträger des Deutschen Buchhandels 2022 Serhij Zhadan:

»Wir können unseren Widerstand nicht aufgeben, weil wir sonst vernichtet werden. Wir müssen vom Westen Waffen fordern, weil wir sonst vernichtet werden. Wir müssen die Welt zum Kampf gegen das Putin-Regime aufrufen, weil wir sonst vernichtet werden. Physisch vernichtet, im wahrsten Sinne des Wortes, ohne Umschweife. [...] Die Russen wollen nicht mit uns verhandeln, sie wollten und wollen uns vernichten.«<sup>14</sup>

13 Worschech/Davies 2022.

14 Zhadan 2022.

#### Szenario 4: Regimechange – »ohne Putin kein Krieg«

Immer wieder in die Diskussion gebracht wird ein Regimewechsel in Russland. So könnte ein Nachfolger im Amt des russischen Präsidenten mehr Handlungsspielräume haben oder aber auch andere Interessen verfolgen.<sup>15</sup> Damit könnten gegebenenfalls sogar – so die Hoffnung – das tieferliegende Kriegsziel, die Wiederherstellung des russischen Großreiches, oder auch Großmachtansprüche entfallen.

Theoretisch kämen für einen Regimewechsel in Russland verschiedene Optionen infrage. Andreas Heinemann-Grüder skizziert verschiedene Ansätze auf unterschiedlichen Ebenen: (1) durch eine Spaltung des Machtapparates, insbesondere der Repräsentanten der Gewaltapparate (Geheimdienste, Militär), (2) durch Soldatenmütter und Kriegsverletzte, die »das Propagandabild des Regimes zerstören«, (3) durch den russischen Mittelstand, der angesichts der wirtschaftlichen Lage seinen Lebensstandard nicht mehr halten kann, oder aber auch (4) durch eine Flucht der Oligarchen, so dass »eine regimestützende Trägerschicht wegbricht«.<sup>16</sup>

Gegenwärtig scheinen diese Optionen wenig wahrscheinlich. Weder lassen sich Anzeichen finden, dass sich innere Eliten gegen Putin stellen, noch ist eine Entfremdung der Bevölkerung zu erkennen. Im Gegenteil: Laut Umfragen – auch wenn diese,

15 Vgl. Mölling/Rácz 2022.

16 Heinemann-Grüder 2022.

in einem autoritären Regime durchgeführt, das Meinungsbild nicht real abzubilden vermögen – unterstützt ein Großteil der Bevölkerung Putin und seine Politik.<sup>17</sup>

### Szenario 5: Einfrieren des Konfliktes

In Ermangelung einer Lösung könnte der Krieg in einen Konflikt niedrigerer Intensität, in einen sogenannten »eingefrorenen Konflikt«, transformiert werden.<sup>18</sup> Dabei würde Russland die im Krieg eingenommenen Gebiete besetzt halten, das Territorium würde aber weiterhin formal Teil des ukrainischen Staates bleiben. Es wäre eine relative Waffenruhe ohne einen beiderseits akzeptierten Kompromiss. Eine solche Situation hätte für beide Seiten gewisse Vorteile: Einerseits würde eine Konfliktlösung zeitlich verschoben, so dass gegebenenfalls nicht mehr mit Putin selbst, sondern mit seinem Nachfolger verhandelt werden würde, was neue Spielräume für einen Kompromiss eröffnen könnte. Andererseits könnte sich aber auch Russland diese Situation zunutze machen, den Westen zu demobilisieren. Denn mit Kämpfen geringerer Intensität geht häufig auch ein Mangel an Aufmerksamkeit einher, der die Geschlossenheit des Wes-

17 So das Ergebnis einer repräsentativen Umfrage des unabhängigen Levada Zentrums in Russland, durchgeführt vom 24.–30. März 2022 (vgl. Levada Center 2022).

18 Vgl. Horowitz 2022.

tens aufweichen und den Willen zur Unterstützung der Ukraine stagnieren lassen, wenn nicht sogar deutlich reduzieren könnte.

Eingefrorene Konflikte sind im postsowjetischen Raum nicht selten. Dennoch: Friedenspolitisch betrachtet bliebe die Lage höchst fragil und mit einem beträchtlichen Eskalationspotenzial behaftet. Solange keine nachhaltige Lösung gefunden wird, können eingefrorene Konflikte – wie nicht zuletzt die kriegerischen Eskalationen zwischen Russland und Georgien 2008 und zwischen Armenien und Aserbaidschan 2020 zeigen – stets erneut aufflammen.

#### Szenario 6: Eskalation in einen NATO-Russland-Krieg

Neben möglichen Wegen der Beendigung des Krieges in der Ukraine bleibt das Worst-Case-Szenario: die Eskalation der militärischen Gewalt in einen NATO-Russland-Krieg,<sup>19</sup> verbunden mit der Gefahr eines dritten Weltkrieges bzw. eines Nuklearkrieges. Russland droht offen mit diesem Schreckensszenario. In russischen Medien verbreitet der russische Außenminister Sergej Lawrow: »Die Gefahr ist ernst, sie ist real, sie darf nicht unterschätzt werden.«<sup>20</sup> Der Westen nimmt diese Drohung ernst. Die NATO erlegt sich eine militärische Selbstbeschränkung auf und tut nicht alles, was sie nach Art. 51 UN-Charta le-

19 Vgl. Pavel et al. 2022.

20 Zit. nach dpa 2022.



galer- und legitimerweise tun könnte: Sie steht insbesondere der Ukraine nicht mit eigenen Streitkräften bei. So vermeidet sie, selbst Kriegspartei zu werden. Und auch Olaf Scholz erklärte seine anfängliche Zurückhaltung hinsichtlich der Forderung nach der Lieferung schwerer Waffen an die Ukraine mit den Worten: »Ich tue alles, um eine Eskalation zu verhindern, die zu einem dritten Weltkrieg führt. Es darf keinen Atomkrieg geben.«<sup>21</sup>

Bislang hat die Politik der (nuklearen) Abschreckung funktioniert; Russland hat bis zum heutigen Tage die Grenze gewahrt und keine NATO-Staaten angegriffen. Diese Konstellation ist allerdings instabil und könnte jederzeit eskalieren: (1) wenn die NATO ihre Unterstützung intensiviert und Russland diese als Kriegseintritt interpretiert, (2) wenn Putin seine militärischen Zugewinne in der Ukraine zum Anlass nimmt, seine russischen Großreichphantasien weiter zu verfolgen oder aber auch (3) infolge technischer Fehlinterpretationen (ein »Atomkrieg aus Versehen«). Um Letzteres zu verhindern, ist unmittelbar nach Kriegsbeginn der heiße Draht zwischen Russland und den USA aus den Zeiten des Kalten Krieges wieder reaktiviert worden – ein Restrisiko dürfte bleiben.

Die Kriegsgefahr geht letztlich aber noch weiter: Es ist nicht ausgeschlossen, dass China sich die gegenwärtige Situation zunutze macht. So könnte China gerade jetzt an einer Eskalation des Taiwan-Konfliktes gelegen sein, wohl wissend, dass sich der Westen mit seiner Unterstützung in dann zwei großen bewaff-

21 Scholz 2022.

neten Konflikten – in der Ukraine und in Taiwan – übernehmen könnte. Die aktuellen Spannungen zwischen den USA und China angesichts des Besuches der Sprecherin des US-Repräsentantenhauses Nancy Pelosi in Taipeh dürften kein Zufall sein.<sup>22</sup>

## 2 Fazit

Die sechs skizzierten und idealtypischen Szenarien beleuchten verschiedene Formen und Wege der Beendigung des Krieges in der Ukraine, mit ihren unterschiedlichen Wahrscheinlichkeiten und Plausibilitäten. Dabei sind weder einfache noch gute Lösungen in Sicht. Das spricht gegen ein schnelles Kriegsende. Vielmehr wird es auf einen langen Krieg, einen Abnutzungskrieg, hinauslaufen, mit hohen Verlusten auf beiden Seiten, an dessen Ende alle Parteien de facto nur noch verlieren können. In diesem Kontext darf aber auch die Rolle Chinas nicht unbeachtet bleiben. Im Falle, dass der Ukrainekrieg China als Blaupause für den eigenen Taiwankonflikt dient, könnte eine Eskalationsdynamik in Gang gesetzt werden, die gegebenenfalls nicht mehr aufzuhalten wäre.

22 Vgl. Tagesschau 2022.

### 3 Literatur

Destradi, Sandra/Mehler, Andreas 2010: Wann, wie und warum enden Kriege? Hamburg, GIGA.

DPA 2022: Lawrow sieht reale Gefahr eines Dritten Weltkriegs. <https://www.sueddeutsche.de/politik/konflikte-lawrow-sieht-reale-gefahr-eines-dritten-weltkriegs-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-220425-99-42247> (aufgerufen 11. 09. 2022).

Flückiger, Paul 2022: Selenski gelobt einen Kampf »bis zum Ende« – die befürchtete Eskalation am ukrainischen Unabhängigkeitstag bleibt aus. <https://www.nzz.ch/international/ukraine-selenski-gelobt-am-nationalfeiertag-kampf-bis-zum-ende-ld.1699547> (aufgerufen 11. 09. 2022).

Habermas, Jürgen 2022: Krieg und Empörung. In: Süddeutsche Zeitung vom 29. April 2022: 12 f.

Härtel, André 2022: Unmöglicher Frieden? Optionen für die ukrainisch-russischen Verhandlungen. <https://www.swp-berlin.org/publikation/unmoeglicher-frieden-optionen-fuer-die-ukrainisch-russischen-verhandlungen> (aufgerufen 11. 09. 2022).

Heinemann-Grüder, Andreas 2022: Die Handlungsoptionen des Westens und drei mögliche Szenarien für die Beendigung des Ukraine-Krieges. <https://www.bpb.de/themen/kriege-konflikte/dossier-kriege-konflikte/506850/die-handlungsoptionen-des-westens-und-drei-moegliche-szenarien-fuer-die-beendigung-des-ukraine-krieges/> (aufgerufen 11. 09. 2022).

- Horowitz, Michael 2022: Wie könnte der Krieg in der Ukraine enden? 5 Theorien. <https://de.euronews.com/my-europe/2022/05/10/5-theorien-kriegsende> (aufgerufen 11. 09. 2022).
- Levada Center 2022: The Conflict with Ukraine. <https://www.levada.ru/en/2022/04/11/the-conflict-with-ukraine/> (aufgerufen 11. 09. 2022).
- Machiavelli, Niccolò 1965 [1531]: Politische Betrachtung über die alte und italienische Geschichte, 2. Aufl., Wiesbaden, Springer Fachmedien.
- Mölling, Christian/Rácz, András 2022: Wie kann der Krieg in der Ukraine enden? <https://dgap.org/de/forschung/publikationen/wie-kann-der-krieg-der-ukraine-enden> (aufgerufen 11. 09. 2022).
- Münkler, Herfried 2022a: Am Ende spricht alles dafür, dass Putin den Krieg gewinnen wird. [https://www.focus.de/politik/ausland/ukraine-krise/analyse-von-herfried-muenkler-putin-am-ende-spricht-alles-dafuer-dass-russland-den-krieg-gewinnen-wird\\_id\\_107966206.html](https://www.focus.de/politik/ausland/ukraine-krise/analyse-von-herfried-muenkler-putin-am-ende-spricht-alles-dafuer-dass-russland-den-krieg-gewinnen-wird_id_107966206.html) (aufgerufen 11. 09. 2022).
- Münkler, Herfried 2022b: Verhandeln, aber wie? – Die Aussicht auf einen endlosen Krieg in der Ukraine könnte der Anreiz zur Einwilligung in einen baldigen Frieden werden. <https://www.nzz.ch/meinung/ukrainekrieg-verhandeln-aber-unter-welchen-bedingungen-ld.1695098?reduced=true> (aufgerufen 11. 09. 2022).
- Pavel, Barry/Engelke, Peter/Cimmino, Jeffrey 2022: Four ways the war in Ukraine might end. <https://www.atlanticcouncil.org/blogs/new-atlanticist/four-ways-the-war-in-ukraine-might-end/> (aufgerufen 11. 09. 2022).

- Posen, Barry 2022: Der Traum von Russlands Niederlage. <https://www.ipg-journal.de/regionen/europa/artikel/der-traum-von-russlands-niederlage-6078/> (aufgerufen 11. 09. 2022).
- Scholz, Olaf 2022: Es darf keinen Atomkrieg geben. <https://www.spd.de/aktuelles/detail/news/es-darf-keinen-atomkrieg-geben/22/04/2022/> (aufgerufen 11. 09. 2022).
- Simmel, Georg 1992 [1908]: Der Streit. In: Rammstedt, Otthein (Hg.): Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung. Bd. 11, Frankfurt a. M., Suhrkamp: 284–382.
- Tagesschau 2022: Umstrittener Besuch. US-Politikerin Pelosi in Taiwan gelandet. <https://www.tagesschau.de/ausland/asien/pelosi-taiwan-101.html> (aufgerufen 11. 09. 22).
- Worschech, Susann/Davies, Franziska 2022: Die Verhandlungsfalle. <https://ukraineverstehen.de/worschech-davies-die-verhandlungsfalle/> (aufgerufen 11. 09. 2022).
- Zhadan, Serhij 2022: Wir werden vernichtet. <https://www.zeit.de/kultur/2022-07/offener-brief-ukraine-krieg-waffenstillstand-antwort> (aufgerufen 11. 09. 2022).



## **Anmerkungen zu den Szenarien einer Kriegsbeendigung in den Kategorien von Sieg und Niederlage**

Peter Rudolf

Im Sinne des Kriegstheoretikers Carl von Clausewitz besteht ein Sieg aus drei Elementen: (1) den relativ größeren Verlusten des Gegners, (2) dem Verlust seiner Kampfmoral und (3) dem Eingeständnis dieser Verluste, insofern er die mit dem Krieg verfolgten politischen Zwecke aufgibt. Taktische und operative Gewinne sind zwar die Voraussetzung für einen strategischen Sieg, aber sie führen nicht notwendigerweise dazu (erinnert sei an die Antwort eines nordvietnamesischen Offiziers auf die Bemerkung eines amerikanischen, die USA hätten alle Schlachten in Vietnam gewonnen: »Das mag sein, das ist aber auch irrelevant.«<sup>1</sup>).

1 Bartholomees 2008: 27.

Gegenwärtig führen Russland und die Ukraine einen Abnutzungskrieg, den beide Seiten mit Maximalzielen verfolgen. Diese sind nur mit einem Sieg über die andere Seite zu erreichen – auf ukrainischer Seite lautet das Maximalziel die Wiedererlangung jener Gebiete, die 2014 und 2022 verloren wurden, auf russischer Seite die Eroberung großer Teile der Ukraine und ihre Zerstörung als souveränen Staat.<sup>2</sup> Wenn eine oder beide Seiten auf das Ziel eines vollständigen Sieges verzichten und sich mit einem begrenzten Sieg begnügen würden, Russland mit der Eroberung des Donbass, die Ukraine mit dem Zurückdrängen Russlands auf die Linie vor dem 24. Februar, wäre die Konstellation eine andere. Aus spieltheoretischer Perspektive geht es in einem Abnutzungskrieg besonders auch um die Demonstration von Stärke und der Entschlossenheit, zu einer Aufgabe nicht bereit zu sein.<sup>3</sup> Daher sind beide Seiten bemüht, ihre Verluste möglichst intransparent zu halten und in ihrer Rhetorik Abstriche an ihren Positionen zu vermeiden.

2 Vgl. Wasielewski 2022.

3 Vgl. Fedyk/McAdams 2022.



## 1 Voraussetzungen eines vollständigen oder partiellen Sieges der Ukraine

Die Erwartung, die Ukraine wäre in der Lage, Russland militärisch aus den 2022 besetzten Gebieten zurückzudrängen, setzt eine Veränderung der militärischen Kräfteverhältnisse voraus. Die Ukraine würde eine beträchtliche Menge an Luftverteidigungssystemen benötigen, weit mehr gepanzerte Fahrzeuge und Panzer, einen verlässlichen Zustrom an Munition und offensive Luftkampffähigkeiten. Ukrainische Kräfte müssten entweder den russischen Kräften so hohe Verluste zufügen, dass Russland die Truppen trotz einer höheren Mobilisierungsreserve nicht auffüllen kann, oder in der Lage sein, im schnellen mechanisierten Gefecht die russischen Truppen auszumanövrieren.<sup>4</sup> Ein anderer Weg zum Sieg könnte sein, dass sich Putins Kalkül aufgrund der militärischen Verluste und der Scheu vor einer Generalmobilmachung sowie des westlichen wirtschaftlichen Drucks ändert und er das Ziel einer Unterwerfung der Ukraine als unrealistisch erkennt und aufgibt.<sup>5</sup>

Selbst wenn westliche Staaten in der Lage wären, über längere Zeit eine die militärischen Kräfteverhältnisse entscheidend ändernde Menge an offensivfähigen Waffen zu liefern und dafür die entsprechende Produktion hochzufahren, bleibt die Frage: Wären sie im Interesse eines militärischen Sieges der

4 Vgl. Davis 2022.

5 Vgl. Posen 2022.

Ukraine bereit auszutesten, wo am Ende die roten Linien Putins liegen, bei deren Überschreitung Russland mit einer horizontalen (Ausweitung des Kriegsgebietes) oder vertikalen Eskalation (Einsatz von Nuklearwaffen) reagieren würde?<sup>6</sup> Dieses Szenario setzt daher voraus, dass die USA, deren Unterstützung für die Ukraine entscheidend ist, ihr Risikokalkül im Balanceakt zwischen Stärkung der Ukraine und Vermeidung eines Krieges mit Russland ändern. Die US-Administration müsste zu der Überzeugung gelangen, dass die mit einer intensivierten militärischen Unterstützung der Ukraine verbundenen Eskalationsrisiken als hinnehmbar erscheinen, solange Putin nicht ganz in die Ecke getrieben wird. Bislang nimmt die Biden-Administration das Risiko einer nuklearen Eskalation ernst und orientiert ihre Politik danach aus.<sup>7</sup>

## 2 Russlands nukleare Option als Trumpfkarte

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Putin den Einsatz taktischer Nuklearwaffen oder die explizite Drohung mit einem solchen Einsatz nutzt, um einer sich für Russland verschlechternden Lage zu begegnen und die Konfliktdynamik zu russischem Vorteil zu verändern. Niemand kann vorhersagen, wie sich Putin entscheiden wird, wenn er zwischen der Zurückdrän-

6 Vgl. Frederick et al. 2022.

7 Vgl. Rudolf 2022.

gung Russlands aus den besetzten Gebieten in der Ostukraine oder gar dem Verlust der Krim und einer nuklearen Eskalation wählen müsste. Verschiedene Varianten sind möglich: demonstrativer Einsatz in der Atmosphäre über der Ukraine; der Einsatz gegen eine ukrainische Stadt, um über den elektromagnetischen Impuls die Elektrizitätsversorgung etwa Kiews lahmzulegen; ein Einsatz gegen ukrainische Verbände auf dem Schlachtfeld. Putin müsste in seiner Nutzen-Kosten-Kalkulation abwägen, ob der mögliche, aber keinesfalls sichere Erfolg nuklearen Zwangs oder der militärische Nutzen die Reputationskosten aufwiegen, die sich für Russland aus der Verletzung des nuklearen Tabus ergeben könnten, gerade auch unter jenen Ländern im globalen Süden, die sich bislang nicht gegen Russland gestellt haben.

### 3 Geostrategische Konsequenzen eines russischen beziehungsweise ukrainischen Sieges

Sollte Russland siegen, ist eine Reihe geostrategischer Entwicklungen denkbar. Die USA als europäische Schutzmacht würden ihre Präsenz eher ausbauen als zurückfahren, die NATO befände sich in einer dauerhaften Konfrontation mit Russland. China könnte den russischen Sieg als weiteren Schritt auf dem Weg zu einer multipolaren Weltordnung ansehen und verstärkt die eigene revisionistische Agenda betreiben.<sup>8</sup> Die EU wäre gespalten

8 Vgl. Alonso-Trabanco 2022.

zwischen jenen Ländern, die auf Härte gegen Russland setzen, und jenen, die realpolitisch argumentierend zu einem Modus Vivendi mit Russland finden wollen.<sup>9</sup>

Ein Sieg der Ukraine hätte vermutlich eine Reihe positiver Auswirkungen auf die Sicherheitsordnung in Europa: eine Schwächung Russlands, die das Risiko eines erneuten Angriffs auf die Ukraine oder gar einer Bedrohung von NATO-Staaten verringern würde, vielleicht gar die Hinwendung Russlands zu einer auf Beschwichtigung setzenden Politik gegenüber der EU.<sup>10</sup> Eine militärische Niederlage Russlands wäre ein deutlicher Beleg für die konventionelle Schwäche des russischen Militärs. Zu erwarten wäre in diesem Fall jedoch, dass Nuklearwaffen eine weit stärkere Rolle in der russischen Militärstrategie gegenüber der NATO gewinnen. Innerhalb der NATO würde vermutlich eine Diskussion über die Rolle eigener taktischer Kernwaffen ausbrechen. Die Konfrontation in Europa hätte dann eine stark nukleare Dimension.<sup>11</sup>

9 Vgl. Speck 2022a.

10 Vgl. Speck 2022b.

11 Vgl. Koziej 2022: 8.

## 4 Literatur

- Alonso-Trabanco, Jose Miguel 2022: Assessing Potential Outcomes of the Ukraine War. <https://www.geopoliticalmonitor.com/assessing-potential-outcomes-of-the-ukraine-war/> (aufgerufen 16. 09. 2022).
- Bartholomees, J. Boone 2008: Theory of Victory. In: *Parameters* 38 (2): 25–36.
- Davis, Daniel 2022: The Dark Scenario: Ukraine's Military Can't Beat Russia and Collapses. <https://www.19fortyfive.com/2022/07/the-dark-scenario-ukraines-military-cant-beat-russia-and-collapses/> (aufgerufen 16. 09. 2022).
- Fedyk, Anastassia/McAdams, David 2022: What game theory can tell us about the war in Ukraine. In: *Los Angeles Times* vom 24. Juli 2022.
- Frederick, Bryan/Charap, Samuel/Boston, Scott/Flanagan, Stephen J./Mazarr, Michael J./Moroney, Jennifer D. P./Mueller, Karl P. 2022: Pathways to Russian Escalation Against NATO from the Ukraine War. Santa Monica, RAND Corporation.
- Koziej, Stanislaw 2022: The Russia-Ukraine war: Scenarios for Euroatlantic security. In: *Geopolitical Intelligence Services AG*. <https://www.gisreportsonline.com/r/euroatlantic-security/> (aufgerufen 16. 09. 2022).
- Posen, Barry R. 2022: Ukraine's Implausible Theories of Victory. <https://www.foreignaffairs.com/articles/ukraine/2022-07-08/ukraines-implausible-theories-victory> (aufgerufen 16. 09. 2022).

Rudolf, Peter 2022: Bidens Balanceakt – die Ukraine stärken, Krieg mit Russland vermeiden. Ziele, Szenarien, Optionen. Berlin, SWP.

Speck, Ulrich 2022a: Was wäre, wenn Russland siegen würde? Im ersten von drei Zukunftsszenarien über den Ukraine-Krieg geht es um die Folgen, die ein russischer Sieg für die europäische Sicherheit und die globale Machtbalance hätte. In: Neue Zürcher Zeitung vom 15. August 2022.

Speck, Ulrich 2022b: Was wäre, wenn die Ukraine gewinnen würde? Im zweiten Szenario zum Ukraine-Krieg geht es um die Folgen, die ein ukrainischer Sieg die europäische Sicherheit und die globale Machtbalance hätte. In: Neue Zürcher Zeitung vom 22. August 2022.

Wasielewski, Philip 2022: The Evolving Political-Military Aims in the War in Ukraine after 100 Days. Philadelphia, Foreign Policy Research Institute.

# **Geopolitische Konsequenzen des russischen Krieges in der Ukraine**

Heinz Gärtner

Der Krieg in der Ukraine zeitigt größere geopolitische Konsequenzen. Die Welt befindet sich in einer Großmächtekonkurrenz zwischen den USA, China und Russland. Großmächte versuchen, ihre Einflusszonen zu behalten oder gar auszuweiten, und sie reagieren nervös, wenn sich eine andere Großmacht ihren Grenzen nähert.

## **1 Das Sicherheitsdilemma**

Entscheidungen über Sicherheit und Bündnismitgliedschaft haben Konsequenzen für andere Akteure. Jede Seite gibt vor, defensiv zu handeln. Die anderen Akteure nehmen diese Handlungen entsprechend des Prinzips des Sicherheitsdilemmas oft als offensiv wahr. Häufig werden Raketenstationierungen von an-

deren Ländern als offensiv und die eigene Sicherheit bedrohend wahrgenommen, trotz gegenteiliger Beteuerungen. In der Folge kommt es zu einer Eskalation der Rhetorik und beide Seiten unterstellen sich aggressives Verhalten. Das Sicherheitsdilemma kann bis zu einem Krieg eskalieren. Die Entscheidung Kubas 1962, sowjetische Raketen auf seinem Territorium zu stationieren, löste scharfe Reaktionen der USA aus.

Jedes Land kann sich frei dazu entscheiden, Mitglied in einem Bündnis zu werden. Dabei ist jedoch nicht außer Acht zu lassen, dass jede Bündnismitgliedschaft Konsequenzen für andere Staaten hat. Die Ukraine sah ihre potenzielle NATO-Mitgliedschaft als defensiv an. Dennoch betrachtete Russland eine weitere NATO-Ausweitung als langfristige Bedrohung. Russland letztlich wollte mit einer gewaltsamen Teilung und Demilitarisierung der Ukraine vollendete Tatsachen schaffen.

## 2 Typologien von Polarisierung

In den verschiedenen Phasen der Nachkriegszeit gab es unterschiedliche Typologien von Polarisierung. Nach dem Ende Bipolarität, geprägt durch die Militärbündnisse NATO und die Warschauer-Pakt-Organisation, gab es – so der Politologe der realistischen Schule Charles Krauthammer – ein »unipolares Moment«.<sup>1</sup> In dieser Phase der angenommenen Unipolarität

1 Krauthammer 1990/1991.



blieb die NATO unter der Führung der USA als alleiniges Militärbündnis übrig. Diese Periode war aber keineswegs friedlich, wie die Kriege in Kuwait 1991–1992, auf dem Balkan in den 1990er Jahren, in Afghanistan nach 2001 und im Irak 2003 zeigen. Daten belegen, dass diese kurze Phase der Unipolarität diejenige war, in der es seit 1776 die meisten Militärinterventionen der USA gegeben hat.<sup>2</sup> Es kann also keine Rede von einem »hegemonialen Frieden« sein.

Für die neutralen Staaten war diese Periode schwierig. Unipolarität strebt nach globaler Dominanz. Für Neutralität gibt es da wenig Platz. Es dominierte die Vorstellung: »mit uns oder gegen uns«. In dieser Phase wurden US-Botschaften in neutralen Staaten vorstellig und beklagten, dass diese etwa zu wenig für die NATO-Operation in Afghanistan beitragen würden. Aktivitäten außerhalb des Bündnisses, wie Friedenstruppen im Rahmen der Vereinten Nationen, wurden nicht ernst genommen.

Das »unipolare Moment« währte nur kurze Zeit, auch wenn es teilweise in den Köpfen der US-Regierungen bis heute andauert. Für Washington wird es aber immer weniger möglich, seinen Willen anderen aufzuerlegen, wobei der Abzug aus Afghanistan nur die Spitze des Eisberges bildet.

Danach prägte die realistische Schule den Begriff der Multipolarität. Multipolarität war in der Geschichte mit Polarisierung und Krieg verbunden, wenn man die Perioden vor den beiden Weltkriegen betrachtet. Ähnliche Ideen drücken die Be-

2 Vgl. Kushi und Duffy Toft 2022.

griffe »Post-American World« oder »the Rise of the Rest« aus. Hier geht es um eine Tripolarität. Die US-amerikanische Sicherheits- und Verteidigungsdoktrinen<sup>3</sup> sprechen von einer Großmachtkonkurrenz. So würden die rivalisierenden Mächte China und Russland die USA in vielen Teilen der Welt herausfordern. Mit dem russischen Krieg in der Ukraine verändert sich diese Konstellation. So wird Russland mit Ausnahme seiner Nuklearwaffen aus der Großmachtkonkurrenz herausfallen. Das Ergebnis wird eine neuerliche globale Bipolarität sein, nun zwischen den USA und China.

### 3 Charakteristika der Polarisierung

Polarisierung hat immer zwei Charakteristika: Ideologie und Bündnisbildung. Im Kalten Krieg gab es die ideologische Konfrontation zwischen liberaler Marktwirtschaft und Staatskommunismus. Joseph Bidens Idee der »Allianz von Demokratien« gegen Autokratien ist ein Beispiel für die gegenwärtige ideologische Polarisierung. Sie versucht, eine globale Bündnis- und Blockbildung herzustellen. Wie alle Ideologien ist sie unehrlich. So gehören die autokratisch regierten Staaten Saudi-Arabien, Ägypten, Vietnam oder die Philippinen von Rodrigo Duterte

3 Es sind dies die *National Security Strategy*, die *National Defense Strategy*, die *National Military Strategy* und die *Nuclear Posture Review* der Regierungen Barack Obama, Donald Trump und Joseph Biden.

und das Indien von Narendra Modi zu dieser Allianz, wenn es um geopolitische Interessen geht. Hier gilt das Primat der Geopolitik vor dem Idealismus. Chinas Seidenstraßeninitiative hat eine Soft Power-Kapazität, die über wirtschaftliche Interessen hinausgeht und Lebensqualität verbessern kann. Russland dagegen hat keine attraktive Ideologie anzubieten. Der Kampf gegen Nazismus, die Russifizierung oder historische Reminiszenzen von Peter dem Großen besitzen kaum Anziehungskraft.

Neben bereits existierenden Bündnissen wie der NATO oder der Kollektiven Sicherheitsorganisation (CSTO) wurden auch neue gegründet: Das australisch-britisch-amerikanische Bündnis (AUKUS) sowie die asiatische Quad, bestehend aus den USA, Indien, Japan und Australien, richten sich gegen die angenommene chinesische Bedrohung. Die »Abraham-Accords« wiederum sind ein entstehendes Bündnis von Israel und einigen arabischen Staaten, das sich gegen den Iran richtet. China unterhält keine Bündnisse, baut aber ein »globales Netzwerk von Partnern«, wobei die Seidenstraßeninitiative ein wichtiges Instrument ist. Hierbei handelt es sich um eine Vielzahl von bilateralen Beziehungen, die für China multilateralen Charakter haben. Diese sind keine Zwangsbeziehungen, sondern freiwillige Teilnahmen, wobei aber auch Abhängigkeiten entstehen können. China dominiert auch die Shanghai-Kooperation-Organisation, die aber noch keinen Bündnischarakter besitzt. Russland wiederum ist derzeit lediglich Mitglied in der Nachfolgeorganisation des Warschauer Paktes, der CSTO. Darüber hinaus hat Russland Verbündete in Afrika, im Mittleren Osten und Lateinamerika. Es sieht seine Großmachtposition im Westen durch die

NATO-Erweiterung und im Osten durch den chinesischen Einfluss mit der Seidenstraßeninitiative gefährdet. Deshalb glaubt Russland, es könne mit dem Krieg gegen die Ukraine wenigstens seinen Einfluss im Westen wahren. Dementsprechend versteht Russland seine »Militäroperation« in der Ukraine als Kampf gegen die Dominanz der USA im Westen.<sup>4</sup>

#### 4 Optionen für kleinere Staaten in einer Situation der Polarisierung

In einer Situation der Polarisierung von Großmächten haben kleinere Staaten zwei Optionen: Mitgliedschaft in einem Bündnis oder Neutralität und Blockfreiheit. Erstens können sie sich an eine Großmacht anlehnen (*Bandwagoning*) und einem Bündnis beitreten, um die eigene Sicherheit zu erhöhen und auch wirtschaftliche Vorteile davon zu haben. Kleinere Staaten bekommen in der Regel Schutzversprechen (wie etwa mit Artikel V im NATO-Vertrag), weil sie fürchten, im Falle eines Konfliktes alleine gelassen zu werden (*Abandonment*). Sie laufen aber zugleich Gefahr, in fremde und Großmachtkonflikte hineingezogen zu werden (*Entrapment*), weil sie als Gegenleistung zu den Schutzversprechen auch Verpflichtungen eingehen, anderen Schutz zu gewähren, unabhängig, ob die eigenen Interessen be-

4 So in den Reden der 10. Moskauer Konferenz über internationale Sicherheit vom 15.–16. August 2022 (vgl. <https://eng.mil.ru/en/mcis/index.htm>, wobei die meisten Reden im Internet geblockt sind).

troffen sind. Mit der von Finnland und Schweden bekundeten Absicht, der NATO beizutreten, wählten sie Bündnis vor Neutralität und Blockfreiheit. Begründet wurde dieser Schritt mit der Sicherheitsgarantie der NATO, die die Ukraine nicht gehabt habe. Zu diskutieren bliebe, inwieweit Finnland und Schweden tatsächlich durch Russland bedroht waren bzw. sind.

Zweitens können kleinere Staaten neutral und blockfrei bleiben. Damit vermeiden sie die Gefahr, in einen Großmachtkonflikt verwickelt zu werden. Dieser Status der Neutralität muss aber glaubhaft und berechenbar sein. Das bedeutet, dass ein neutraler Staat schon in Friedenszeiten seine Neutralität und Blockfreiheit unzweideutig vermitteln muss. Er muss immer wieder klarstellen, dass er nicht anstrebt, einem Militärbündnis beizutreten und nicht an fremden Kriegen teilnehmen oder fremde Truppen auf seinem Territorium stationieren wird. Eine zusätzliche Garantie wäre eine völker- und verfassungsrechtlich abgesicherte Neutralität. In einer Situation der Bipolarität war Österreich nach dem Zweiten Weltkrieg einem Großmachtkonflikt ausgesetzt. Österreich war von den Siegermächten vierfach besetzt. Indem sich Österreich 1955 für die permanente Neutralität entschied, vermied es Besetzung und Teilung. Neutralität kann eine gute Sicherheitsgarantie sein. Es gibt kaum Fälle, bei denen glaubhaft neutrale Staaten, außer im Zuge von großen Kriegen, Ziel eines Angriffs wurden. Historisch gesehen wurde die Neutralität fast immer dann militärisch verletzt, wenn auch Bündnismitglieder angegriffen wurden. So wurde Belgien, das vor den beiden Weltkriegen neutral bleiben wollte, genauso angegriffen wie die Staaten, die Bündnisverpflichtungen ein-

gegangen sind. Um ein *Abandonment* zu vermeiden, muss ein neutraler Staat zwei Bedingungen erfüllen: Einmal darf er keine Bedrohung darstellen, also zum Beispiel keinem von einer Seite als feindlich wahrgenommen Bündnis beitreten oder diese Absicht vermitteln. Zum anderen muss er nützlich sein. Er kann die Funktion eines Pufferstaates übernehmen oder bestimmte Dienste anbieten (Vermittlungstätigkeit, Gastgeberrollen bei Verhandlungen und Gipfeltreffen, diplomatische Initiativen, Friedenstruppen etc.).

## 5 Konsequenzen für die Ukraine: permanente Neutralität, permanente Teilung oder permanenter Krieg

Eine Teilung der Ukraine war schon seit 2014 abzusehen. Die russisch unterstützten Milizen im Donbass sollten sicherstellen, dass die Ukraine nicht der NATO beitrifft. Eine permanente Neutralität der Ukraine nach dem Vorbild Österreichs hätte möglicherweise die permanente Teilung und den Krieg verhindern können. Die Ukraine hätte auf den NATO-Beitritt verzichten, Russland aber auch seine Präsenz durch die Unterstützung der Milizen im Osten, mit Vorbildwirkung auf Georgien und Moldawien, aufgeben müssen. Weder die Ukraine noch die NATO oder Russland waren dazu bereit. Die Ukraine hat ihre Neutralität *de facto* mit ihrer Absichtserklärung, der NATO beizutreten, nach dem Gipfel der NATO in Bukarest 2008, und 2014 endgültig, aufgegeben. Das russische Motiv für die Invasion in der Ukraine

war nicht deren neutraler Status, sondern ihre Absicht, einem aus russischer Sicht feindlichen Bündnis beizutreten.

Der Krieg seit der russischen Invasion am 24. Februar 2022 machte eine Teilung der Ukraine immer wahrscheinlicher. Für die Ukraine stellte sich die Alternative: permanente Neutralität oder permanente Teilung. Die mögliche Teilung der Ukraine würde vielmehr der Teilung Deutschlands oder auch Koreas nach dem verlustreichen Krieg 1950 bis 1953 ähneln. Russland dürfte sich dann mit einer Rumpfukraine im Westen mit NATO-Kandidatenstatus abfinden. Nachdem Finnland seine Blockfreiheit/Neutralität aufgegeben hat, hat Russland ohnehin eine 1300 Kilometer längere Grenze mit der NATO.

Ein anderes Szenario könnte der zehnjährige Abnützungskrieg der Sowjetunion in Afghanistan sein. Den Szenarios permanente Neutralität und permanente Teilung käme ein weiteres hinzu: permanenter Krieg.

## 6 Ausblick: Alternativen zu einem neuen Eisernen Vorhang

Es zeichnet sich ab, dass sich von der Arktis bis zum Schwarzen Meer ein neuer Eiserner Vorhang, ein *Cordon Sanitaire*, senken wird, der weit über Putins Amtszeit hinaus bestehen wird. Mit diesem neuen Kalten Krieg wird Europa alleine bleiben, während die USA sich auf China in der neuen globalen Bipolarität konzentrieren wird. Um eine derartige permanente Teilung Europas zu verhindern, muss Europa Alternativen entwickeln.

Für die Zeit nach dem Krieg kann eine große internationale Sicherheitskonferenz angedacht werden, ähnlich wie die der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) in Helsinki 1975. Die Idee ist, ein System gemeinsamer Sicherheit zu schaffen, in der Sicherheit als unteilbar angesehen wird. Dieses System wäre ein Gegenmodell zum Sicherheitsdilemma. Ein weiteres Modell könnte eine Konferenz der Staaten – ähnlich dem Wiener Kongress nach 1815 – sein, die eine Neuausrichtung der sicherheitspolitischen Ordnung für eine neue Stabilität verhandelt. Sicherheit kann durch die Reduktion von Bedrohung und nicht nur durch die Vergrößerung von militärischen Kapazitäten hergestellt werden.

## 7 Literatur

Krauthammer, Charles 1990/1991: The Unipolar Moment. *Foreign Affairs* 70 (1): 23–33.

Kushi, Sidita/Duffy Toft, Monica 2022: Introducing the Military Intervention Project: A New Dataset on US Military Interventions, 1776–2019. <https://journals.sagepub.com/doi/pdf/10.1177/00220027221117546>. (aufgerufen 16. 09. 2022).



# Optionen eines Verhandlungsfriedens

Hans-Joachim Heintze

## 1 Die Ausgangslage

Russland begeht mit dem Aggressionskrieg eine schwerste Völkerrechtsverletzung, denn seit dem Briand-Kellogg-Pakt von 1928 darf die Gewaltanwendung nicht länger als ein Instrument der nationalen Politik genutzt werden. Dieses Verbot konnte bekanntlich den Zweiten Weltkrieg nicht verhindern, weil dieser Vertrag keinen Mechanismus zur Durchsetzung enthielt. Diese Schwäche wurde mit der UN-Charta überwunden. Der Gründungsvertrag der Vereinten Nationen enthält wiederum das Gewaltverbot, verbindet es aber mit der Schaffung des UN-Sicherheitsrates, der als internationales Organ mit Zwangsmitteln (bis hin zur Anwendung von Waffengewalt) gegen den Rechtsverletzer einschreiten kann, um die Bedrohung oder Verletzung des Friedens zu überwinden. Zwar befasste sich der Sicherheitsrat auf Antrag der USA mit der Verurteilung der rus-

sischen Aggression, konnte aber zu keiner Zwangsmaßnahme gegen den Rechtsverletzer schreiten, weil Russland ein Veto gegen die Resolution einlegte. Das Vetorecht, offiziell als Einstimmigkeitsprinzip bezeichnet, gestattet es den fünf Ständigen Mitgliedern des Sicherheitsrates, Resolutionsentwürfe, die ihren nationalen Interessen widersprechen, abzulehnen. Die Bestimmung privilegiert die fünf Großmächte und steht in einem Widerspruch zum Prinzip der souveränen Gleichheit der Staaten. Sie trägt aber dem Umstand Rechnung, dass die Staaten faktisch nicht gleich sind und dass die Großmächte aufgrund ihrer militärischen und wirtschaftlichen Stärke hinsichtlich der Bewahrung des Weltfriedens eine besondere Verantwortung tragen. Die Konstruktion des Vetorechts haben die Autoren der UN-Charta gewählt, um sicherzustellen, dass die Großmächte der Charta beitreten. Tief saß noch der Schock, dass die Vorgängerorganisation – der Völkerbund – niemals alle Großmächte der damaligen Zeit an einen Tisch gebracht hatte und auch deshalb scheitern musste. Nun haben die Großmächte von 1945 mit dem Veto eine privilegierte Stellung – mit dem Preis, dass dieses Vetorecht missbraucht werden kann. Das russische Veto zur Ukraine-Resolution ist ein solcher Missbrauch. Es zeigt sich hier einmal mehr, dass der wohldurchdachte UN-Friedenssicherungsmechanismus – nämlich kollektive Sanktionen gegen den Friedensstörer zu ergreifen – immer dann scheitern muss, wenn eine Großmacht involviert ist. Der Westen wollte dieses Schweigen der Vereinten Nationen zu einer Aggression nicht hinnehmen und strebte nun eine Verurteilung des russischen Vorgehens durch die Generalversammlung an, die kein Vetorecht

kennt und wo jeder Staat, klein oder groß, über eine Stimme verfügt. Tatsächlich kam die Notstandsgeneralversammlung zustande und verurteilte mit 141 von 193 Stimmen den russischen Einmarsch. Was wie ein Erfolg aussieht, wirft für die Friedenslösung aber viele Fragen auf. Zwar hat die übergroße Mehrheit zugestimmt, aber wichtige große Staaten wie China, Indien und Brasilien haben sich der Stimme enthalten und Russland für diesen offensichtlichen Völkerrechtsbruch nicht verurteilt.

Die gesamte Situation in den Vereinten Nationen zeigt, dass Russland als UN-Sicherheitsratsmitglied eine privilegierte Stellung innehat. Es teilt diese mit den anderen Großmächten, die in der Vergangenheit bei Völkerrechtsverletzungen ebenfalls nicht durch den Sicherheitsrat mit Sanktionen belegt werden konnten. Diese Konstellation ist bei jeder Friedensinitiative zu berücksichtigen. Bedeutsam ist auch, dass die Ukraine als Opfer einer Aggression zur individuellen Selbstverteidigung berechtigt ist und dabei durch andere Staaten unterstützt werden darf, ohne dass die Unterstützerstaaten damit zu Parteien des bewaffneten Konfliktes werden.

## 2 Der Verhandlungswaffenstillstand

Ein Verhandlungsfrieden erscheint augenblicklich nicht erreichbar, weil die russischen Kriegsziele unbekannt sind. Verschiedene Vertreter der russischen Regierung vertraten immer wieder unterschiedliche Positionen, leugneten gar die Existenz eines

internationalen bewaffneten Konflikts (und verboten, von einem »Krieg« zu sprechen). Was ist angesichts dieser Situation zu tun?

- ◆ Notwendig ist zunächst eine schnellstmögliche Beendigung der Gewaltanwendung. Dabei wird es keinen »strahlenden Sieger« geben. Nach dem Konflikt werden beide Seiten eine Vielzahl menschlicher Opfer zu beklagen haben und im Konfliktgebiet eine völlig zerstörte Infrastruktur vorfinden, die weithin verseucht sein wird (Minen, Waffenreste). Hier muss ein schneller Wiederaufbau ermöglicht werden, um Flüchtlingen die Rückkehr zu ermöglichen.
- ◆ Die Fixierung der westlichen Politik auf die Ukraine-Aggression ist als Schockreaktion verständlich, muss aber im Interesse der Bearbeitung globaler Probleme überwunden werden. Dass ausgerechnet ein nichtdemokratischer Staat wie die Türkei Weizenlieferungen zur Überwindung der Welt ernährungskrise vermittelte, wirft ein bezeichnendes Licht auf die Vernachlässigung wichtiger Fragen der Weltordnung durch den Westen.
- ◆ Die vom Westen erzeugte und angestrebte Isolierung Russlands führt zu einer stärkeren Hinwendung zur Volksrepublik China. Damit verbinden sich zwei weltpolitische Schwergewichte, die das demokratische System offen ablehnen. Dies muss durch Kooperationsangebote vermieden werden. Erforderlich ist eine solche Koexistenzpolitik wie die, die 1945 die Schaffung der Vereinten Nationen ermöglichte.

- ♦ Die Politik spricht angesichts des Konflikts von einer »Zeitenwende«, wendet aber weiterhin das traditionelle Völkerrecht an, das von den Rechten und Pflichten der souveränen Staaten ausgeht. Dabei wird übersehen, dass das Völkerrecht der Souveränität nicht länger dazu in der Lage ist, anstehende globale Probleme zu regeln. Erforderlich ist vielmehr ein Völkerrecht der Solidarität, das die Zusammenarbeit der Staaten bei der Bearbeitung globaler Herausforderungen wie des Klimawandels, des Umweltschutzes, der Pandemien, der Nutzung der Weltmeere, des Weltraums etc. regelt. Ohne die Großmächte ist ein Völkerrecht der Solidarität undenkbar, deshalb muss Russland ein Weg zur Rückkehr in die Weltpolitik eröffnet werden. Der Waffenstillstand ist der erste Schritt zur Überwindung der Isolation, in die dieser Staat durch die westlichen Sanktionen geraten ist. Dabei ist in Kauf zu nehmen, dass es sich in Russland um ein autokratisches System handelt. So hat auch die Geschichte gezeigt, dass Menschheitsprobleme wie beispielsweise der Kampf gegen Hitler nur durch die Zusammenarbeit mit dem Diktator Stalin gelöst werden konnten.

Ein Waffenstillstand wäre ein erster Schritt in die Richtung eines Verhandlungsfriedens – gleichwohl nur ein kleiner und zaghafter, der unumgänglich ist. Die Politik muss vorsichtig vorgehen, weil die Positionen beider Seiten verhärtet sind. Deshalb sollten gesichtswahrende Regelungen zum Waffenstillstand unter Vermittlung einer dritten Partei gesucht werden. Die Übereinkunft über Getreideexporte aus ukrainischen Häfen wurde

unter Vermittlung der Türkei erreicht, so dass sie sich auch für weitere Verhandlungen als neutrale Partei anbietet.

- ♦ Die Verhandlungen erfordern eine kluge Diplomatie, die akzeptiert, dass eine Lösung der Grundfragen dieses Konfliktes im Moment nicht erreichbar ist. Anzuwenden ist daher eine Diplomatie des »agree to disagree«, die in der Hochzeit des Kalten Krieges in Bezug auf die Beziehungen zwischen der DDR und BRD angewendet wurde. Die deutsche Frage war nicht zu lösen, aber beide Seiten wollten menschliche Erleichterungen erreichen. Dies gelang mit dem Grundlagenvertrag von 1972.
- ♦ Die Verhandlungen müssen auf Augenhöhe stattfinden. Insbesondere ist dem in Russland herrschenden Gefühl entgegenzuwirken, dass der Westen arrogant auf das Land herabblickt und ihm seine Auffassungen aufoktroziert. Zu berücksichtigen ist aber auch, dass Russland kein Unrechtsbewusstsein zeigt und stattdessen auf westliche Rechtsbrüche zum Beispiel bezüglich des Allende-Sturzes, der Nicaragua-, Kosovo- und Irakintervention hinweist. Diesbezüglich ist deutlich zu machen, dass ein Rechtsbruch das Recht nicht aufhebt und andere nicht zum Rechtsbruch berechtigt.

### 3 Konturen eines Verhandlungsfriedens

Der Verhandlungsfrieden wird einen längeren Zeitraum zu seiner Ausarbeitung benötigen, weil Positionen geklärt und Kompromisse zu finden sind. Erreicht werden sollte der Verhandlungsfrieden durch die Einbeziehung anderer Parteien, die für die europäische Sicherheit mitverantwortlich sind. Als Modell bietet sich der Dayton-Prozess an, auch wenn dessen Ergebnis nicht zu überzeugen vermag. Wichtig ist aber eine möglichst breite Basis für die Vereinbarung, denn es müssen schmerzhafteste Kompromisse gefunden werden, die auf Einschränkungen der Souveränität der Ukraine hinauslaufen. Diskutiert werden müssen Fragen der Nichtpaktgebundenheit und des Status von Gebietsteilen, beispielsweise durch Autonomieregelungen. Sicherzustellen ist dabei insbesondere, dass die betroffenen Menschen ein Mitspracherecht erhalten, zum Beispiel durch Referenden. Zu fragen ist zudem, in welchem Umfang Russland Reparationen für die Kriegszerstörungen zu leisten hat. Auch müssen die Personen, die für Kriegs- und Menschlichkeitsverbrechen verantwortlich sind, zur Rechenschaft gezogen werden.

Bereits diese erste Auflistung möglicher Fragen einer Friedenslösung macht deutlich, dass es sich dabei um ein Programm handelt, das einen langen Atem benötigt und vor allem Kooperationsbereitschaft im Interesse der Bearbeitung globaler Probleme voraussetzt.





# **Stärke des Rechts oder Recht des Stärkeren ? Die völkerrechtlichen Implikationen der Szenarien**

Stefan Oeter

## **1 Vorbemerkung**

Das völkerrechtliche Normengefüge schränkt politische Handlungsspielräume ein – das ist das »Proprium« des Rechts, im Völkerrecht wie im Verfassungsrecht. Dass diese normativen Einschränkungen politischer Handlungsspielräume in der Praxis akzeptiert werden, ist ganz und gar nicht trivial. Stark politisch geprägte Normengefüge wie Verfassungsordnungen oder völkerrechtliche Regime scheitern immer wieder daran, dass die soziale Praxis bestimmte normative Anforderungen nicht annimmt und in der Folge als handlungsleitende Vorgaben respektiert. Das Problem zeigt sich in besonderer Deutlichkeit gegenwärtig auch beim System der UN-Charta. Die liberale Völkerrechtsordnung der UN-Charta steht an einem Scheideweg –

wird sie von der Mehrzahl der Mitgliedsstaaten nicht mehr als notwendig bejaht und gegenüber fundamentalen Anfeindungen verteidigt, so gerät ihr sozialer Geltungsanspruch in Verfall. Konkurrierende »Normunternehmer« könnten dann alternative Vorstellungen einer »neuen« normativen Ordnung erfolgreich durchsetzen.

Der Krieg in der Ukraine erweist sich unter dieser Perspektive als eine Wegscheide in der neueren Entwicklungsgeschichte des Völkerrechts. Gelingt es nicht, die tragenden Prämissen der Friedensordnung, wie sie im Gefolge der Katastrophe des Zweiten Weltkriegs mit der UN-Charta etabliert wurde, gegenüber den fundamentalen Anfeindungen zu behaupten, die mit dem russischen Vorgehen in der Ukraine offensichtlich geworden sind, so wird diese Ordnung weiter erodieren. Es wird etwas Neues an deren Stelle treten – ein Ordnungssystem, das Vorstellungen auch christlicher Friedensethik zutiefst widerspricht. Die folgenden Überlegungen werden in der Auseinandersetzung mit den zu Beginn des Bandes skizzierten Szenarien aufzeigen, dass der Krieg in der Ukraine unter der normativen Perspektive des Völkerrechts nur auf ganz bestimmten Pfaden sinnvoll bearbeitet werden kann, will man diese Völkerrechtsordnung nicht aufgeben. Ein Großteil der eigentlich (theoretisch denkbaren) Szenarien des Umgangs mit dem Konflikt bzw. der sinnvollen Beendigung erweisen sich entweder als realpolitisch zutiefst unwahrscheinlich oder als normativ nicht gangbar. Natürlich lässt sich nicht ausschließen, dass die politische Praxis sich letztlich aus ihren Dilemmata heraus für Optionen entscheidet, die mit dem gegenwärtigen Normensystem nicht

vereinbar sind – dies würde dann allerdings bedeuten, dass man sehenden Auges vom bestehenden Normensystem Abschied nimmt. Der Text hat insoweit eine starke Prämisse, die politisch nicht selbstverständlich ist – er unterstellt ein starkes Interesse an der Bewahrung der bestehenden Völkerrechtsordnung, die in einer evolutionären Perspektive der Entwicklung der normativen Ordnung als zivilisatorische Errungenschaft gesehen wird. Hält man dagegen – um es in der Diktion von Carl Schmitt auszudrücken – eine »Großraumordnung mit Interventionsverbot raumfremder Mächte« für die gegenwärtige Struktur der Staatenwelt angemessener, wie das Putin-Regime, so wird man für die Bewahrung der gegenwärtigen Ordnung keinen Blutstropfen vergießen wollen.

Die folgenden Überlegungen werden sich – bei aller Problematik solcher Szenarienbildung – an den obigen sechs skizzierten Szenarien<sup>1</sup> abarbeiten, mit dem Befund, dass die eigentliche Diskussion des Lösungsraums im Kern zwischen zwei Szenarien stattfinden wird – ein Szenario (Szenario 3), das politisch durchaus attraktiv sein könnte, normativ aber die Axt an die bestehende Friedensordnung der UN-Charta legt, während das alternative Szenario 5 zwar die normativen Vorgaben respektiert, politisch aber sehr dornenreich sein wird und den beteiligten Staaten sehr viel an Zumutungen abfordern wird.

1 Vgl. Beitrag von Ines-Jacqueline Werkner in diesem Band.

## 2 Die realpolitisch eher unwahrscheinlichen Szenarien

Szenario 1 – Putin gewinnt den Krieg – wäre aus völkerrechtlicher Sicht das Worst-Case-Szenario. Das Ergebnis eines solchen Erfolgs des brutal alle Grundprinzipien der UN-Charta neugierenden Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine wäre eine fundamentale Bestreitung der Prämissen der gegenwärtigen Völkerrechtsordnung. Der russische Angriffskrieg missachtet nicht nur ganz offen das Gewaltverbot des Art. 2 (4) der UN-Charta, sondern auch die Grundprinzipien der territorialen Integrität und des Selbstbestimmungsrechts der Völker. Nun sind Angriffshandlungen gegen fremde Staaten unter Missachtung des Gewaltverbotes kein ganz unbekanntes Phänomen in den internationalen Beziehungen – man denke nur an den Irakkrieg 2003. Damals waren die US-amerikanischen Rechtfertigungsversuche ähnlich bemüht wie heute die russischen Rechtfertigungsnarrative, inhaltlich so an den diskursiven Kategorien des modernen Völkerrechts vorbei, dass sie vergleichbar an der Lächerlichkeitsgrenze schrammten wie jetzt die Moskauer Parodien völkerrechtlicher Argumentation. Doch das russische Vorgehen reicht weit über eine offene Missachtung des Gewaltverbots hinaus. In seiner frontalen Leugnung des Existenzrechts der ukrainischen Nation bestreitet das Putin-Regime, dass den Bewohnerinnen und Bewohnern der Ukraine überhaupt als Nation ein Recht der kollektiven Selbstbestimmung zukomme. Letzten Endes wäre es nach dieser Lesart die Geschichtsteleologie des russischen Präsidenten Putin, die das Schicksal der Ukraine zu bestimmen hat, und nicht der Wille des ukrainischen Volkes,

das die streitigen Gebiete bewohnt. In seiner Affinität zu Carl Schmitt'schen Kategorien der Großraumordnung mit Interventionsverbot raumfremder Mächte handelt es sich im Kern um ein koloniales Ordnungskonzept, vergleichbar der nationalsozialistischen Völkerrechtskonzeption, einschließlich der rassistischen Konnotation eines »Herrenvolks«, dem ein quasi-naturrechtliches Recht auf Beherrschung »minderwertiger« Völker zusteht. Der Sieg dieses alternativen Ordnungskonzepts wäre der Todesstoß für die bisherige Friedensordnung, wie sie in der UN-Charta ihren Ausdruck gefunden hat. Aus der Perspektive eines kantianisch grundierten Völkerrechts wäre dieses Szenario eine Katastrophe – glücklicherweise ist dessen Eintritt aber eher unwahrscheinlich. Putin hat sich im Blick auf die militärischen Potenziale wie den Widerstandswillen des ukrainischen Volkes, aber auch in puncto Einheit des Westens fatal verkalkuliert und wird seine ursprünglichen Kriegsziele aller Wahrscheinlichkeit nach nicht mehr erreichen können – unter der Voraussetzung, die ukrainische Gegenwehr wird vom Westen auf Dauer weiterhin so stark unterstützt wie in den letzten Monaten.

Szenario 2 – die Ukraine gewinnt den Krieg – wäre aus Sicht des Völkerrechts das Best-Case-Szenario, dieses ist allerdings realpolitisch wie militärisch ebenfalls eher unwahrscheinlich. Aus der Perspektive des Völkerrechts wäre es das optimale Ergebnis, da es letztlich auf eine Wiederherstellung des Status quo ante hinausliefere – und »ante« meint hier die Lage vor 2014. Der dreiste Aggressionsakt wäre gescheitert – wie letztlich die historisch wohl einzig vergleichbaren Akte offener Aggression mit der Absicht gewaltsamen Gebietserwerbs, der Überfall des

Saddam-Hussein-Regimes auf den Iran 1981 und die Annexion Kuwaits 1990. Die territoriale Integrität der betroffenen Staaten wäre im Ergebnis gewahrt, das Selbstbestimmungsrecht wäre siegreich aus der Anfechtung hervorgegangen. Leider ist dieses Szenario in realpolitischer Perspektive aber nicht sehr wahrscheinlich – angesichts der vorhandenen Asymmetrien der militärischen Potenziale und der an vielen Stellen dann doch eher halbherzigen Unterstützung der Ukraine durch den Westen.

Ähnlich unplausibel ist Szenario 4, der Eintritt eines *regime change* in Russland. Normativ wäre ein solcher Regimewechsel durchaus wünschenswert, handelt es sich bei der russischen Führung doch um ein »Joint Criminal Enterprise« im Sinne des Völkerstrafrechts, die sich so ziemlich aller denkbaren völkerrechtlichen Verbrechen aus dem Katalog des Römischen Statuts schuldig gemacht haben, unter zynischer Verhöhnung dieser normativen Ordnung, deren grundlegende Verträge man einst alle unterschrieben hat. Leider ist ein solcher Regimewechsel aber in realpolitischer Perspektive höchst unwahrscheinlich. Das Regime der »Silowiki«, der ehemaligen KGB-Funktionäre, hat einen überaus effizienten Repressionsapparat aufgebaut, der jeden Ansatz eines Umsturzes im Keim zu ersticken vermag. Auch Risse innerhalb des Gefüges der herrschenden Elite in Moskau sind nicht so recht auszumachen. Und selbst wenn es zu einem Umsturz gegen Putin käme, wäre es alles andere als sicher, dass die neue Führung andere Prämissen über die erstrebenswerte Stellung Russlands als Nachfolger der Sowjetunion oder auch eine andere Einstellung zur Gewalt als Mittel zur Durchsetzung politischer Ziele hätte.

Szenario 6 – Eskalation zu einem offenen Krieg mit den NATO-Staaten, unter Umständen mit dem Einsatz von Nuklearwaffen – ist glücklicherweise auch eher unwahrscheinlich. Die NATO-Staaten bemühen sich sehr skrupulös, bestimmte »rote Linien« nicht zu überschreiten – und auch Russland scheint dies bislang davon abzuhalten, den Konflikt zu eskalieren. Zwar lässt sich eine ultimative Flucht nach vorne in die nukleare Eskalation nicht definitiv ausschließen. Sie hätte allerdings selbstmörderische Züge und wäre insofern bei einer unterstellten Grundrationalität der russischen Führung nicht allzu wahrscheinlich. Der Effekt des offenen Drohens mit dem (Erst-)Einsatz von Nuklearwaffen ist allerdings eine nachhaltige Delegitimierung der bisherigen Nuklearordnung mit der zugrundeliegenden kategorialen Unterscheidung von etablierten Nuklearmächten und Nichtkernwaffenstaaten. Erweisen sich im Ergebnis auch die tradierten Nuklearmächte als im Kern unverantwortlich, wie jetzt tendenziell Russland, so verliert die Grundunterscheidung des Nonproliferations-Regimes ihre Legitimation. Anstatt auf die Option des Global Zero zuzusteuern, droht dann mittelfristig das Regime der Nichtverbreitung von Nuklearwaffen zu erodieren – das Letzte, was wir uns wünschen sollten.

### 3 Frieden durch Verhandlung und Kompromiss

Ein Verhandlungsfrieden mit Gebietsabtretungen im Stile klassischer Friedensverträge (wie etwa des Vertrages von Versailles und der anderen Pariser Vorortverträge) mag politisch verlo-

ckend sein als Option, es ist ein unter Kautelen des gegenwärtigen Völkerrechts jedoch kaum gangbarer Weg. Politisch verlockend könnte ein solcher Weg für Teile des Westens sein, da so ohne weiteres (kostspieliges) Engagement und den Preis, den das Embargoregime gegen Russland auf Dauer kostet, die Waffen (zumindest vordergründig) zum Schweigen gebracht werden könnten – und der Westen sich wieder in die Bequemlichkeit einer Ruhe versprechenden »europäischen Friedensordnung« zurückfallen lassen könnte. Diese »Friedensordnung« zu russischen Bedingungen wäre allerdings nicht wirklich belastbar, wie die mehrfache russische Aggression gezeigt hat. Solange Russland angriffsfähige militärische Potenziale hat, geht von ihm eine Gefahr für die Staaten Europas aus, denn die russische Führung verachtet das Normensystem der gegenwärtigen Völkerrechtsordnung und ist jederzeit bereit, Gewalt zur Erreichung ihrer Ziele einzusetzen.

Noch weit schlimmer aber wäre der Preis, den die Völkerrechtsordnung für einen Verhandlungsfrieden zu zahlen hätte, in dem man das Ruhen der Waffen mit der Absegnung russischer Raubzüge bezahlen würde. Russland hält bislang an seinen maximalistischen Kriegszielen fest und würde bei Verhandlungen zunächst darauf beharren, über einen Regimewechsel in Kiew die Ukraine zu einem Satrapenstaat unter russischer Hegemonie zu machen – ein Ergebnis, das zutiefst der Grundnorm des Selbstbestimmungsrechts der Völker widerstreiten würde. Doch selbst wenn Russland von diesem Maximalziel Abstand nähme und sich mit Gebietsabtretungen größeren Umfangs zufriedengeben würde – im Kern der Krim, dem Donbass und



wahrscheinlich auch der ukrainischen Schwarzmeerküste –, so liefe dieses Ergebnis auf eine völkerrechtliche Akzeptanz des mit roher Gewalt geschaffenen *Fait accompli* hinaus. Eine solche vertragliche Absegnung des gewaltsamen Gebietserwerbs würde jedoch einem zentralen Grundpfeiler der gegenwärtigen Völkerrechtsordnung widersprechen, der Ächtung jeglicher Form gewaltsamer Gebietsveränderung, abgesichert durch die Politik strikter Nichtanerkennung gewaltsamen Gebietserwerbs (in Form der sogenannten Stimson-Doktrin). Bei diesem Tabu gewaltsamer Gebietsveränderung handelt es sich um eine der ganz zentralen zivilisatorischen Errungenschaften der Völkerrechtsentwicklung der letzten hundert Jahre. Der Aggressor würde für seinen Gewaltakt belohnt – was im Blick auf den *jus cogens*-Charakter des Gewaltverbots völlig inakzeptabel wäre und im Ergebnis die Axt an die Friedensordnung des UN-Systems legen würde. Zudem wäre jegliche vertragliche Konzession der Ukraine, die unter Einsatz von Gewalt erpresst worden ist, nach dem normativen Rahmen der Wiener Vertragsrechtskonvention null und nichtig – rechtlich wäre ein durch Gewalt abgepresster Friedensvertrag also eine schwärende Wunde, ein auf Dauer gestelltes völkerrechtliches Delikt, das normativ in keiner Weise stabil ist.

Als Ergebnis lässt sich festhalten, dass die Idee eines Verhandlungsfriedens, in dem die Ukraine notgedrungen Konzessionen an Russland machen müsste, in völkerrechtlicher Perspektive eigentlich ein Tabu darstellt – solange Russland nicht bereit ist, in einem Friedensvertrag die Rückkehr zum Status *quo ante* zu versprechen und die mit Gewalt geraubten Gebiete

wieder an die Ukraine zurückzugeben. Eine Bereitschaft zu einem derartigen Friedensvertrag mit völkerrechtskonformen Modalitäten ist aber in Moskau nicht zu erkennen – und wohl auch auf längere Sicht nicht zu erwarten. Man sollte dementsprechend aufhören, von Optionen eines Verhandlungsfriedens zu schwadronieren, die letztlich das völkerrechtliche System der Friedenssicherung schwer beeinträchtigen, wenn nicht gar zerstören würden.

#### 4 »Einfrieren« des Konflikts

In der Zusammenschau von realpolitischer Sicht und völkerrechtlichen Anforderungen bleibt letzten Endes nur ein Szenario als wirklich gangbar zurück – das im Ausgangspapier als Szenario 5 beschriebene »Einfrieren« des Konflikts. Politisch ist das eine eher hässliche Option, da sie auf absehbare Zeit auf eine Fortsetzung des Krieges in Form eines relativ statischen Zermübungskrieges hinauslaufen wird, mit dem Bedarf an massiver militärtechnischer Unterstützung der Ukraine und der Aufrechterhaltung der Sanktionen gegen Russland. Erst wenn beide Seiten erschöpft genug sind und in der Fortsetzung der offenen Kampfhandlungen keine Chancen auf Gewinne mehr sehen, wird es überhaupt eine Bereitschaft zum Einfrieren des Konfliktes geben. Dieses Einfrieren wird die Kampfhandlungen nicht wirklich beenden, sondern – wie in den sogenannten *frozen conflicts* des postsowjetischen Raumes üblich –, die Intensität der Kampfhandlungen nur auf ein deutlich geringeres Maß

heruntermoderieren. Die Ukraine hat im Übrigen schon acht Jahre Erfahrung mit diesem Zustand, in Form des (mehr als brüchigen) Waffenstillstands unter den Minsk-Vereinbarungen. Menschen werden auch in diesem eingefrorenen Konflikt weiter sterben, und er wird beiden Seiten auf Dauer abverlangen, erhebliche Ressourcen in ihre militärischen Potenziale zu investieren. Zudem wird ein solcher *frozen conflict* auch die faktische Gebietsherrschaft Russlands über erhebliche Teile der Ukraine zementieren.

Gleichwohl ist ein solches Einfrieren, typischerweise in Form eines (mehr oder weniger brüchigen) Waffenstillstands, politisch wie normativ erstrebenswert, da er zumindest dem Horror der Gräueltaten des mit besonderer Grausamkeit und Härte geführten Krieges weitgehend ein Ende bereiten würde – eines Krieges, dessen Modus Operandi auf russischer Seite ein erschreckendes Ausmaß an nihilistischer Leugnung aller humanitären Standards und letztlich an krimineller Energie erkennbar werden lässt. Die von Russland eroberten Gebiete blieben im Fall des Einfrierens rechtlich ein Fall der »militärischen Besetzung«, wenn auch Russland (wie vorher schon im Donbass) diesen Status mit seiner »Volksrepublik«-Scharade zu kaschieren suchen würde. De jure blieben die besetzten Gebiete völkerrechtlich weiter der Ukraine als territorialem Souverän zugeordnet und wären als »besetzte Gebiete« mit erheblichen Einschränkungen in der Nutzbarkeit durch Russland versehen – wenn auch Russland in seiner Praxis des Umgangs mit den besetzten Gebieten diese Beschränkungen systematisch missachtet. Die Versorgung dieser Gebiete, deren Wirtschaft weitgehend zusammen-

gebrochen ist, hinge am Tropf des russischen Staatshaushalts und würde die erwartbar immer prekärer werdenden Finanzen Russlands auf Dauer erheblich belasten. Russland würde jedenfalls auf mittlere Sicht ein »Paria« der Staatengemeinschaft bleiben und müsste sich (wie bislang schon der Iran) in einem Provisorium mit stark eingeschränktem Zugang zu den internationalen Märkten einrichten – ein unerquicklicher Zustand, der mittel- bis langfristig Druck aufbauen würde, den Konflikt irgendwann zu beenden und die Folgen konstruktiv zu bereinigen.

## 5 Nachbemerkung

Die vorstehenden Überlegungen mögen bei der Lektüre reichlich düster wirken, laufen sie doch darauf hinaus, es gebe im Kern nur einen – zugleich realpolitisch wie normativ gangbaren – Weg, der jedoch im Ergebnis keinen wirklichen Ausweg aus dem Leid dieses Krieges aufzeigt. Die meisten der Szenarien sind realpolitisch mit nur sehr geringen Wahrscheinlichkeiten des Eintritts versehen. Politisch dürfte sich nur die Wahl zwischen Pest und Cholera stellen – einem Verhandlungsfrieden, der beim gegenwärtigen Stand der Dinge allzu sehr die Züge eines Diktatfriedens von Russlands Gnaden trüge, und der Option eines Einfrierens des Konflikts mittels eines Waffenstillstands. Die erste Option erweist sich als normativ nicht gangbar, da sie zentralen Grundaxiomen unserer Völkerrechtsordnung widerspräche und letztlich auf eine Selbstaufgabe der völkerrechtlichen Friedensordnung hinausliefe, wie sie im Gefolge des

Zweiten Weltkriegs geschaffen wurde (unter tatkräftiger Beteiligung der Sowjetunion). Die Gegenoption des – nur vorübergehenden – Einfrierens läuft faktisch auf eine Fortsetzung des Krieges bis zur beiderseitigen Erschöpfung hinaus, wird auch dann der Gewalt kein wirkliches Ende bereiten, die Intensität der Gewalt nur heruntermoderieren, und muss für längere Zeit das Unrecht, das in der völkerrechtswidrigen Besetzung ukrainischer Gebiete liegt, zunächst einmal hinnehmen.

All das ist hässlich – aber ich fürchte, es führt kein Weg an diesem Szenario vorbei. Völkerrechtlich hat das Szenario des Einfrierens den Charme, dass keine vollendeten Fakten geschaffen werden, vielmehr das Unrecht – deutlich als Unrecht gebrandmarkt – wie eine schwärende Wunde offengehalten wird, die erst nach längerem Zeitablauf unter veränderten Umständen wirklich geheilt werden kann. Leider können derartige Provisorien eingefrorener Gebietsstreitigkeiten sehr lange Bestand haben – man denke an das Schicksal der von Israel besetzten palästinensischen Gebiete, deren völkerrechtlich problematische Besetzung nun schon über 50 Jahre andauert, oder an die marokkanische Besetzung der Westsahara und die bis heute unge löste Kaschmirfrage. So unbefriedigend diese allzu lange schon andauernden Provisorien einer immer weiter als Unrecht skandalisierten Vorenthaltung des Selbstbestimmungsrechts auch sein mögen, ist schwer zu erkennen, wie die Staatengemeinschaft um einen solch leidvollen Prozess des »Durchwurstelns« im Angesicht eklatanten Unrechts herumkommen sollte, ohne ihre zugrundeliegenden normativen Ansprüche aufzugeben.



# **Der Krieg in der Ukraine – Überlegungen im Lichte des gerechten Friedens**

Klaus Ebeling

## **1 Einleitung**

Die bislang letzte große Denkschrift der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) zum Frieden wurde 2007 veröffentlicht. Sie verbindet – wie auch das bereits 2000 vorgestellte Friedenswort der katholischen Bischöfe (DBK) – die Verpflichtung aller Politik auf die Ermöglichung und Wahrung friedlicher Verhältnisse in und zwischen den Staaten mit der Aufgabe, für Gerechtigkeit einzutreten. Obwohl mögliche Zielkonflikte zwischen Frieden und Gerechtigkeit keineswegs ausgeblendet werden, vertraut die Denkschrift doch auf deren gemeinsame Beförderung durch eine prinzipiengeleitete wie auch situationssensibel pragmatische Politik:

»Gerechter Friede dient menschlicher Existenzerhaltung und Existenzentfaltung; er muss deshalb immer und in jeder seiner Dimensionen auf der Achtung der gleichen menschlichen Würde aufbauen. Nach christlichem Verständnis besteht die Menschenwürde in der Bestimmung des Menschen zur Gottebenbildlichkeit, [...] durch die der Mensch zugleich als Repräsentant Gottes und als der Verantwortung fähiges Subjekt ausgezeichnet wird.«

»Die biblische Sicht stützt ein prozessuales Konzept des Friedens. Frieden ist kein Zustand (weder der bloßen Abwesenheit von Krieg, noch der Stillstellung aller Konflikte), sondern ein gesellschaftlicher Prozess abnehmender Gewalt und zunehmender Gerechtigkeit.«<sup>1</sup>

Die konkreten Ausführungen der Denkschrift sind freilich noch stark von Erwartungen und Hoffnungen nach der Zeitenwende von 1989/90 geprägt. Inzwischen – und zwar nicht erst seit dem 24. Februar 2022 – haben sich die gesellschaftlichen und geopolitischen Verhältnisse (nicht nur) in Europa gravierend verändert. Dies nötigt zu kritischem Überdenken der 2007 vorgetragenen Überlegungen, nicht jedoch zu aktualistisch verengten Urteilen. Der russische Krieg gegen die Ukraine rechtfertigt es weder, »alle Erfahrungen und bisherigen Grundlagen einer kooperativen Sicherheitsordnung zu verwerfen«<sup>2</sup>, noch die Verabschiedung von den normativen Grundlagen der Charta der Vereinten

1 EKD 2007: Ziff. 79 und 80; Hervorh. d. Verf. (vgl. auch DBK 2000: Ziff. 57–65).

2 Deitelhoff 2022: 69.



Nationen, insbesondere des Gewaltverbots, worauf sich auch die kirchlichen Stellungnahmen ausdrücklich beziehen<sup>3</sup>.

Die folgenden Überlegungen werden sich auf eine säkular argumentierende Verteidigung der drei rechtsethischen Grundorientierungen der evangelischen Denkschrift konzentrieren und sie hinsichtlich verschiedener Szenarien möglicher Kriegsbeendigung konkretisieren. Das bedeutet, sie verzichten auf den im gegebenen Rahmen gar nicht angemessen realisierbaren Versuch, das facettenreich entwickelte Leitbild des gerechten Friedens umfassend zu würdigen, wie es zum Beispiel dem Beitrag von Thomas Hoppe und Ines-Jacqueline Werkner für das Handbuch Friedensethik gelungen ist.<sup>4</sup> Immanente Spannungen und Unzulänglichkeiten, aber auch die eschatologisch-visionäre Dimension des Textes werden nicht eigens diskutiert; ebenso kann auch die weitgehende Übereinstimmung mit dem katholischen Dokument nur eher beiläufig angezeigt werden.

3 Vgl. EKD 2007: Ziff. 85–87; DBK 2000: Ziff. 154.

4 Vgl. hierzu Hoppe/Werkner 2017: 349–359.

## 2 Recht(fertigung) statt Gewalt: Frieden als kategorischer Rechtsimperativ

Obleich beide kirchlichen Dokumente auch darin übereinstimmen, dass das ethische Leitbild des gerechten Friedens »zu seiner Verwirklichung auf das Recht angewiesen [ist]«<sup>5</sup>, genauer: auf die Entwicklung positiven Rechts zu je gerechterem Recht und auf dessen möglichst gewaltlose Durchsetzung durch staatliche und internationale Institutionen. Die Formel »Gerechter Friede durch Recht«<sup>6</sup> findet sich allerdings nicht im katholischen Text; wohl deshalb, weil er Grenzen und Gefahren der Juridifizierung von Politik stärker gewichtet als die EKD-Schrift.

Gerade bei der politisch-ethischen Bewertung der russischen Aggression darf man zum einen die normative Differenz zwischen politischen Vereinbarungen und (völker-)rechtlichen Verträgen nicht aus dem Auge verlieren, zum anderen auch deren jeweils kulturell und situativ bedingte Konkretion nicht mit dem moralischen Kerngehalt von Politik und Recht kurzschließen: Unbedingt verpflichtend kann nur dieser Kern sein: die Achtung der Menschenwürde oder, rechtsethisch pointiert, das Recht auf Rechtfertigung und der mit diesem Rechtsprinzip im Sinne Kants implizierte Friedensimperativ.<sup>7</sup>

5 EKD 2007: Ziff. 85(vgl. auch DBK 2000: Ziff. 64).

6 EKD 2007: Kap. 3.

7 Vgl. Forst 2021: 270–277; Höffe 1990: 255–262.

Diese Bestimmung menschlicher Moralität markiert die Grenze zwischen Gewaltverhältnissen und Anerkennungsbeziehungen, die es mit kreativem Möglichkeits-, aber auch enttäuschungsresistentem Realitätssinn am Leitfaden reziprok und allgemein rechtfertigbarer Handlungsmaximen zu gestalten gilt. Nur wo die moralisch gebotene Grenzüberschreitung nicht mehr infrage steht, also die Anerkennung des auch in der Charta der Vereinten Nationen deklarierte und in vielen nachfolgenden völkerrechtlichen Dokumenten konkretisierte Gewaltverbot verlässlich beglaubigt wird, können sich in der ungesellig-geselligen Menschenwelt menschen-würdige Lebensbedingungen entfalten, wo man lernen kann, frei und verschieden zusammenzuleben.

Der russische Angriffskrieg missachtet die hier notgedrungen nur grob umrissene moralische Basis aller menschen- und völkerrechtlichen Gesetze und Gewohnheiten, und die darf nicht zur Disposition gestellt werden. Nicht alles ist verhandelbar. Das bedeutet: Nicht nur die Ukraine, sondern alle direkt oder indirekt betroffenen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteure sind berechtigt und dazu aufgerufen, dieser Aggression im Rahmen ihrer Möglichkeiten entgegenzutreten. Plakativ ausgesprochen: Putin darf den Krieg nicht gewinnen. Selbst wenn eine militärische Überwältigung der Ukraine auf verantwortbare Art und Weise zunächst, etwa wegen akuter atomarer Eskalationsgefahr (was allerdings unwahrscheinlich ist, weil zwar die Drohung mit Kernwaffen, schwerlich jedoch deren Einsatz dem Kriegsziel des Aggressors zuträglich sein würde), nicht abzuwenden wäre, dürfte sie doch niemand »ratifizieren«.

### 3 Prozessmuster Frieden I: Rechtfertigung von Verteidigung und Notwehrhilfe

Gewalt, erst recht »[d]er Krieg ist eine Flucht aus der Rechtfertigung als sozialer Praxis, obwohl diejenigen, die Krieg führen, stets Rechtfertigungen dafür sehen oder dies zumindest behaupten [...] Er ersetzt im Extrem eine Moral der Rechtfertigung wechselseitigen Respekts durch eine andere Normativität, in der die Anderen reine Objekte sind. Wenn daher Frieden gefordert wird, wird der Wiedereintritt in den Raum der wechselseitigen Rechtfertigung gefordert.«<sup>8</sup>

Was aber ist zu tun, wenn diese Forderung ins Leere läuft, wenn eine Person, ein Staat das Gewaltverbot faktisch missachtet und mit Gewalt Anderen seinen Willen aufzuzwingen sucht? Die evangelische Denkschrift (ähnlich das katholische Bischofswort) schließt für solche Situationen Verteidigung und Nothilfe auch mit militärischen und anderen Zwangsmitteln, zum Beispiel Sanktionen und Strafverfolgung, nicht aus, bindet sie jedoch im Rahmen ihrer Ethik *rechtserhaltender Gewalt* an restriktive Prüfkriterien.<sup>9</sup> Alle Gegengewalt-Optionen werden mit vorsichtigem, auch korrektivem Rückgriff auf die Kriterien der *bellum iustum*-Tradition, d. h. ohne Zustimmung zu der unter völlig anderen politischen Kontextbedingungen entstandenen Rahmentheorie des gerechten Krieges, erwogen. Und im Wissen

8 Forst 2011: 109.

9 Vgl. EKD 2007: Ziff. 102 (vgl. auch DBK 2000: Ziff. 150–161).

um die hohen Eskalationsrisiken von Zwangs- und Gewalthandlungen sind die Erwägungen durchweg skeptisch konnotiert.

Im Bewusstsein der kirchlichen Autoren und Autorinnen bedeutet diese Positionierung keine Abkehr vom Gewaltverbot. Wenn normative Überzeugungen auf normwidriges Handeln und normwidrige Verhältnisse treffen, bewährt sich Normtreue in ihren Augen gerade nicht darin, sie ungerührt als strikt befolgungsgültige *Handlungsanweisungen* zu behaupten. Vielmehr kommt es dann darauf an, dass auch da, wo situative Gegebenheiten zur Suche nach »Umwegen« nötigen, diese Normen qua *Handlungsziele* gerade nicht relativiert oder suspendiert, sondern in Kriterien der Prozesstransformation übersetzt werden. Auch im Falle militärischer Verteidigung und Nothilfe muss für deren Rechtfertigung das Ziel, gewaltfreie Verhältnisse und gerechte Lebensbedingungen wieder zu ermöglichen, maßgebend bleiben.<sup>10</sup>

Wie schwierig es ist, zu Entscheidungen zu gelangen, die diesem Anspruch gerecht werden, zeigen im Falle des Ukrainekrieges die deutschen Kontroversen in Regierung, Parlament und medialer Öffentlichkeit über die Sanktionen gegen Russland und Waffenlieferungen an die Ukraine. Sowohl in Stellungnahmen der Befürworter wie der Kritiker von Sanktionen und Waffenlieferungen finden sich nachvollziehbare Argumente, bei den Schlussfolgerungen bleibt jedoch zu oft unklar, ob sie durch wirklich valide Informationen und Analysen gedeckt sind

10 Vgl. Ebeling 2020: 148, 2006: 25–33.

oder sich doch eher einstellungskonformen Mutmaßungen verdanken. Ein markantes Beispiel ist der Umgang mit der Eskalationsproblematik. Immer wieder wird hier die Erwägung von Ambivalenzen dem Willen zur Eindeutigkeit geopfert, werden Folgeinschätzungen statisch gegeneinandergestellt, als wären diese nicht auch zeitbedingt und somit fortlaufend auf sich verändernde Eingriffschancen hin zu reflektieren. Und in Bezug auf das Regierungshandeln sind der Urteilsfähigkeit kritischer Beobachterinnen und Beobachter zudem dadurch schwer erträgliche Grenzen gesetzt, dass die Kriegssituation selbst Menschen mit moralisch anspruchsvollem Verantwortungsbewusstsein zu strategisch-konterstrategischer Rationalität nötigt. Umso wichtiger und keineswegs von bloß nachrangiger Relevanz ist es da, durch differenziertes Fragen und Überlegen Anforderungen an rechtfertigbare Entscheidungen zu klären und öffentlichkeitswirksam zu vertreten.

Nicht zuletzt die Kirchen sollten ihre institutionellen Infrastrukturen intensiv in den Dienst diskursiver Ertüchtigung stellen. Die gewohnt kompetitiven Kommunikationsformen im Politikbetrieb erschweren ebenso wie polemisch aufgeladene, manipulatives Stimmungsmanagement in Teilen der Öffentlichkeit die faire Verständigung darüber, was aus Solidarität mit den Opfern des Krieges von wem zu Recht verlangt werden darf. Die erstaunliche Resonanz populistischer Demagogie, der oft unbeholfene Umgang mit willkürlich zusammengebauten Narrativen, die (vermeintlich?) unaufhaltbare Entdifferenzierung von Meinung und Wissen einerseits und aggressives Rechthabenwollen vor allem in identitätsnahen Kontroversen

andererseits – all dies erschwert massiv, was im Zuge des sich lockernden sozialen Gewebes gerade auch unserer Gesellschaft dringend vonnöten ist: die (Wieder-)Gewinnung sinnlich ausdrucksstarker Verständigungsformen auch jenseits diskursiver Kompetenz. Ohne Fortschritte bei der Bewältigung dieser gesellschaftlichen Aufgabe werden die großen Krisen unserer Zeit letztthin alle überwältigen.

#### 4 Prozessmuster Frieden II: Vorrang ziviler Konfliktbearbeitung

Der moralischen und völkerrechtlichen Ächtung kriegerischer Gewalt widersprechen faktisch nicht bloß die gewalttätigen Akteure und die Nutznießer ihrer Taten. Auch diejenigen, die nach 1989/90 Entspannungspolitik zu stark auf »Wandel durch Handel« fokussiert und trotz Putins zunehmend aggressiv-autoritärem Kurs die Befähigung zu notfalls militärischer Selbstbehauptung vernachlässigt haben, begünstigten dadurch faktisch den russischen Überfall auf die Ukraine. Letzteres gilt allerdings auch für jene Exponenten amerikanischer Außen(wirtschafts-)Politik, die nach dem Zerfall der Sowjetunion und des Ostblocks unter dem Einfluss eines neokonservativen »Messianismus« durchaus offensiv ökonomische und geopolitische Dominanz auszuspielen suchten.<sup>11</sup> Eine (selbst-)kritische Aufarbeitung die-

11 Vgl. Czada 2022: 220–223.

ser Fehlentwicklungen wäre sicher geeignet, neue Perspektiven für eine zugleich normativ ambitionierte und realitätstüchtige Friedens- und Sicherheitspolitik zu erschließen. So etwas wie ein neuer Helsinki-Prozess würde wohl am ehesten der zentralen Forderung kirchlicher Friedensethik entsprechen, alle Konflikte in Politik und Gesellschaft vorrangig zivil zu bearbeiten.<sup>12</sup>

Aktuell bleibt freilich vordringlich, durch entschiedene, aber auch risikobewusste Unterstützung der Ukraine Russlands Kriegskalkül zu durchkreuzen; denn erst wenn auch Putin klar geworden ist, dass mit Gewalt nicht mehr erreicht werden kann als in Verhandlungen, wird er zum Waffenstillstand bereit sein. Dann kommt es darauf an, dass auch nicht direkt am Krieg Beteiligte oder von ihm Betroffene, vor allem die politisch wie wirtschaftlich einflussreichsten unter ihnen, für die Einstellung der Kampfhandlungen votieren (wenn auch vielleicht nicht auf offener Bühne). Bei den Verhandlungen über einen Waffenstillstand wie auf dem ganzen Weg zur Ermöglichung von Friedensverhandlungen wird es wohl nötig sein, dass die vermittelnd einwirkenden Akteure auch dem Aggressor insofern »neutral« begegnen, als sie nicht von außen den Regimewechsel zu befördern suchen, um längerfristig eine Entwicklung zum Besseren sowohl innerhalb wie zwischen den Konfliktparteien nicht zu blockieren. Überlegungen dieser Art sollten allerdings nicht mit einem Plädoyer für interessenpolitisch reduzierte Verhandlungsmuster verwechselt werden. Realpolitische Nüchternheit

12 Vgl. EKD 2007: Ziff. 170–174; DBK 2000: Ziff. 66–69.



impliziert wohl moralisch entgiftetes, nicht jedoch moralfreies *arguing* und *bargaining*. Sonach wäre es auch nicht zu rechtfertigen, sicherheitspolitische Initiativen auf das (im Übergang ja wichtige) »Einfrieren« des Konflikts zu beschränken.

Eine stabile Befriedung der Ukraine auf der Basis ihrer Anerkennung als souveräner Staat wird dagegen nur zu erreichen sein,

- ◆ wenn ihr langfristig und umfassend die für ein autonom funktionsfähiges Gemeinwesen nötige Hilfe *garantiert* wird,
- ◆ wenn auch in Russland mittels attraktiver Entwicklungsperspektiven das Interesse an friedlicher Kooperation wiederbelebt werden kann und
- ◆ wenn es gelingt, beides mit der Reform bzw. dem Aufbau neuer, von alten wie neuen Mächten getragenen regionalen und globalen Institutionen zu verbinden. Dass nicht zuletzt Deutschland, um dieser Intention gerecht zu werden, mehr noch als bisher weltweit in verlässliche, fair definierte Partnerschaften investieren muss, belegen die gegenläufigen Ambitionen und Erfolge autokratischer Regime.

Abschließend sei im Blick auf die verhandelte komplexe Problemlage noch daran erinnert, dass allenfalls von monologisch-linear konzipierten Steuerungsphantasien befreites Denken und Handeln ihr gewachsen sein könnte. Das mag als triviale Bemerkung durchgehen; überflüssig ist sie deshalb nicht.

## 5 Literatur

Czada, Roland 2022: Realismus im Aufwind? Außen- und Sicherheitspolitik in der ›Zeitenwende‹. In: *Leviathan* 50 (2): 216–237.

Die deutschen Bischöfe 2000: Gerechter Friede. Bonn, Sekretariat der deutschen Bischofskonferenz.

Ebeling, Klaus 2006: *Militär und Ethik. Moral- und militärkritische Reflexionen zum Selbstverständnis der Bundeswehr.* Stuttgart, Kohlhammer.

Ebeling, Klaus 2020: Ambivalenzen im Konzept ›Friedenslogik‹. Eine friedens- und prozessethische Reflexion. In: *Sicherheit und Frieden* 38 (3): 147–152.

Evangelische Kirche in Deutschland 2007: *Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen. Eine Denkschrift des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland.* Gütersloh, Gütersloher Verlagshaus.

Deitelhoff, Nicole 2022: Zurück auf Null. Putins Krieg und die Europäische Sicherheitsordnung. In: *Blätter für deutsche und internationale Politik* (6): 69–76.

Forst, Rainer 2011: *Kritik der Rechtfertigungsverhältnisse. Perspektiven einer kritischen Theorie der Politik.* Berlin, Suhrkamp.

Forst, Rainer 2021: *Die neorepublikanische Maschine. Zur Unabdingbarkeit des kantischen Republikanismus.* In: *Die noumenale Republik. Kritischer Konstruktivismus nach Kant.* Berlin, Suhrkamp: 269–282.

Höffe, Otfried 1990: Kategorische Rechtsprinzipien. Ein Kontrapunkt der Moderne. Frankfurt a. M., Suhrkamp.

Hoppe, Thomas/Werkner, Ines-Jacqueline 2017: Der gerechte Frieden: Positionen in der katholischen und evangelischen Kirche in Deutschland. In: Werkner, Ines-Jacqueline/Ebeling, Klaus (Hg.): Handbuch Friedensethik. Wiesbaden, Springer VS: 343–359.



## **Der Krieg in der Ukraine und seine gesellschaftliche Dimension in Russland**

Katja Makhotina

Grundsätzlich ist es schwierig, die Haltung der russischen Gesellschaft zum Krieg empirisch abzubilden. Eine genaue Statistik ist problematisch, da die Methoden der soziologischen Untersuchung bei einer strafrechtlich tabuisierten Frage nicht die Wirklichkeit widerspiegeln können. Öffentlich seine Meinung gegen den Krieg zu äußern, ist unmöglich, und die Umfragen bilden keine Realität, sondern oft nur das Wunschdenken des politischen Establishments ab.

## 1 Aktuelle Einschränkungen der Meinungsfreiheit in Russland

Die Verfolgung der Andersdenkenden wurde in Russland öffentlich wirksam dargestellt: Nach den neuen Strafgesetzparagrafen über die »Verbreitung der Fakes« wurden bereits mehrere Personen zum Freiheitsentzug verurteilt. Bereits Anfang März 2022 wurde das Gesetz über die »Fake-News« verabschiedet, das die strafrechtliche Verfolgung für die Verbreitung falscher Informationen oder »Nachrichten, die zur Diskreditierung der Streitkräfte führen«, vorsieht. Aufgestellt und öffentlich verbreitet wurde eine Liste mit »ausländischen Agenten«, ein Euphemismus für »Vaterlandsverräter«. Dadurch wurden wichtige Künstlerinnen und Künstler sowie Intellektuelle diskreditiert, ihre Bücher, Filme und Sendungen verboten. Zudem werden russische Bürgerinnen und Bürger, die mit politisch unerwünschten Stiftungen (zum Beispiel der Heinrich-Böll-Stiftung) zusammenarbeiten, strafrechtlich verfolgt. Ebenfalls wurde im Frühjahr 2022 eine totale Zensur verhängt: Es wurden mehrere tausend Websites, Facebook und Twitter blockiert, Verfahren gegen Journalistinnen und Journalisten sowie Bloggerinnen und Blogger eingeleitet und Dozhd, Novaya Gazeta, Ekho Moskvyy, Radio Liberty sowie andere Sender geschlossen. Nur jüngere Menschen wissen, wie man eine Sperre umgehen kann, so dass gegenwärtig oppositionell eingestellte Ältere ohne jegliche Informationsquelle sind.

Seit dem Beginn des Ukrainekrieges sind die kritischsten Medien und Stimmen aus dem Land geflohen. Nur jene sind im

Land geblieben, die kein soziales oder wirtschaftliches Kapital haben, ins Ausland zu gehen. Die ablehnende Haltung gegen den Krieg lässt sich somit sehr schwer quantifizieren, denn diese Gegenhaltung ist nur im privaten Kreis der Familie oder Freunde kommunizierbar.

## 2 Die Handlungsmöglichkeiten der Anders-Denkenden in Russland

Dass es keine öffentlichen Proteste oder Demonstrationen gibt, steht mit dem besonders starken Grad der Abschreckung durch die Sicherheitsorgane im Zusammenhang. In großen Städten wie Moskau, Petersburg oder Jekaterinburg sind Polizeiwagen im Stadtbild präsent. Die Abschreckung funktioniert auch auf der beruflichen und wirtschaftlichen Ebene; die Menschen befürchten den Verlust des Arbeitsplatzes oder einen Rufmord wegen nicht-konformer Äußerungen. Zudem herrscht die Überzeugung vor, dass öffentliches Auftreten gegen die Regierung nicht die Methode ist, mit der etwas im Land bewirkt werden kann. Es fehlt am Bewusstsein für das eigene Selbst als ein politisches Subjekt.

Die einzige Möglichkeit der Handlung der Nicht-Einverstandenen bleibt das Engagement in der Flüchtlingshilfe für jene Ukrainerinnen und Ukrainer, die nach Russland deportiert wurden. Durch die virtuellen Austauschplattformen suchen die Volontäre nach Unterkunft, Tickets und medizinischer Hilfe. In Russland haben sich die patriotische Erziehung in den Schu-

len und die »Hexenjagd« auf ausländische Agenten ungemein verstärkt. Dies ist unter anderem der Grund, warum viele Eltern, die es sich leisten können, sich dafür entscheiden, ihre Schulkinder im Homeschooling zu unterrichten. Das bedeutet, dass das Kind zwar nach wie vor in der Schule eingeschrieben ist, doch von einer physischen Abwesenheit im Unterricht befreit ist.

Zu beobachten ist zudem eine Dynamik der Reaktionen auf den Krieg: War in den ersten Kriegswochen vor allem Schock, Angst, Wut und Depression festzustellen, ist es seit dem Sommer 2022 in eine Haltung der Abstumpfung und des »Nicht-mehr-vom-Krieg-wissen-wollen« umgeschlagen. Da psychologisch gesehen das Gefühl der Unsicherheit auf Dauer am schwersten auszuhalten ist, helfen sich die Russen mit der Einengung des lebensalltäglichen Interesses auf das private Umfeld, auf Familie, Kinder und Freunde. Es wird eine Barriere durch die Einsicht »Wir wissen nicht die ganze Wahrheit« aufgebaut, man misstraut jeder Quelle, sei es aus der westlichen oder der patriotischen Berichterstattung. Das ist sicherlich eines der Ergebnisse der Putinschen Propagandapolitik – die Vorstellung, dass die Medien nur Fakes verbreiten und man niemandem mehr trauen kann.

Bezeichnend ist die Haltung zur Verantwortung für die Handlungen der russischen Regierung. Verbreitet ist dabei die Einstellung: »Warum muss ich mich als Russe dafür verantwortlich bzw. schuldig fühlen?« Man versteht sich als »eine Geisel im vom Terroristen gekidnappten Flugzeug«. Da (bislang) die russischen Streitkräfte vorwiegend aus vermeintlichen »Berufssol-



daten« bestanden, kann man auch nicht von einer Identifikation mit der russischen Armee sprechen.

### 3 Das historische Erbe der Kriegshaltung

Grundsätzlich lassen sich drei Positionen ausmachen: Ablehnung, Gleichgültigkeit und Unterstützung des Krieges gegen das Nachbarland. Die letztere sollte am wenigsten ausgeprägt sein, auch wenn sie im Westen medial wohl am stärksten vermittelt wird. Das Wort »Krieg« ist in Russland in Anwendung an das Vorgehen in der Ukraine nicht von ungefähr strafrechtlich verboten. Stattdessen nutzen die Medien den Begriff »Spezialoperation« oder »Friedensmission«. Der Kriegsbegriff ist erinnerungskulturell eindeutig negativ besetzt: Die Erinnerung an den verlustreichen Zweiten Weltkrieg mit 27 Millionen sowjetischen Opfern ist Teil des biografischen, familiären Gedächtnisses. Doch im Gegensatz zu den 1990er Jahren, als das Komitee der Soldatenmütter den Tschetschenienkrieg Jelzins öffentlich kritisierte, sind diese Stimmen heute unterdrückt. Das Bild des Verteidigers ist etwas, was die Kremische Propaganda auch in Anlehnung an das Erbe des Zweiten Weltkrieges zu vermitteln versucht: So gehe es angeblich um die Beendigung des »Genozids« durch die Kiewer Regierung. Für dieses Narrativ investiert die russische Regierung seit 2020 enorm viel in die neue Geschichtspolitik. Das Bild, das der Kreml jetzt über den deutschen Krieg gegen die Sowjetunion (1941–1945) vermittelt, ist eine Abkehr von der üblichen sowjetischen Siegesrhetorik: Im Fokus

steht jetzt das Leid der Zivilbevölkerung während des Krieges, das als Genozid definiert wird.

#### 4 Die wirtschaftliche Komponente

Gesellschaftlich ist in der Mittelklasse am häufigsten eine grundsätzliche Ablehnung des Krieges mit einer großen Priorität für den eigenen Wohlstand anzutreffen. Diese ablehnende Haltung hat auch mit dem Verlust ökonomischer Sicherheit (wie zum Beispiel der Verlust des Arbeitsplatzes aufgrund der Sanktionen etc.) zu tun. Viele Bürgerinnen und Bürger reagierten sehr negativ auf den Rückzug westlicher Unternehmen (und auch Stiftungen) aus Russland. Man kann sogar sagen, dass dieser dem gegenwärtigen Regime nur in die Hände gespielt hat: Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer empfanden es als Ignoranz bzw. Verrat gegenüber der einfachen russischen Bevölkerung. Selbst die Opposition lehnt weitgehend die westlichen Visabeschränkungen ab.

Die Opposition in Russland ist aber auch gespalten: Einige unterstützen die Ukraine bedingungslos, während andere die Kämpfe beenden wollen und der Kiewer Regierung gegenüber negativ eingestellt sind. Dies führt zu gegenseitigen Anschuldigungen. Die Opposition hat in den letzten Jahren kein überzeugendes Programm vorgelegt, keine Position, auf die ein großer Teil des Volkes hören würde. Die in den Westen geflohenen Liberalen genießen keine Unterstützung von den im Land gebliebenen Russen, da die Exil-Community diese als »Putin-Treue« stig-

matisieren. Zu berücksichtigen ist hier allerdings, dass es für die Ausreise aus Russland wirtschaftliches und soziales Kapital braucht. Abgesehen davon, dass die Jüngeren ihre älteren oder pflegebedürftigen Eltern nicht allein lassen wollen, kann sich finanziell nur eine Minderheit die Ausreise leisten. Zudem ist der Weg ins Exil auch strapaziös: Die Fluggesellschaften canceln allzu oft Flüge aus Russland, ohne das Geld zurückzuerstatten, was Menschen auch davon abbringt, es zu riskieren. So ist die Stimme der russischen Opposition nicht wirklich eine Hoffnung für Russland, und da es keine moralischen oder sozialen Autoritäten gibt, die sie vertreten kann, lässt sich der Staatspropaganda nur schwer widerstehen. Diese nutzt die Verwirrtheit und Verunsicherung in der Gesellschaft aus, um noch weiter zu spalten. Diese Desintegration der russischen Gesellschaft ist sicherlich ein Nährboden für die Kremelsche Propaganda der kollektiven Einheit.

Die unterstützende Haltung ist vielmehr in den ärmeren Schichten der Bevölkerung anzutreffen. Weder die Sanktionen der westlichen Unternehmen noch die Einschränkungen der Reisefreiheit haben eine Auswirkung auf ihren Alltag. Da die russische Gesellschaft sehr desintegriert und zerklüftet ist, spielt auch der Neid auf die besserverdienenden Großstädterinnen und Großstädter eine Rolle. Dass nun auch die besserverdienende, westlich orientierte Mittelklasse zu leiden hat, verstärkt die allgemeine Atmosphäre des sozialen Neids. Zudem nutzt die Regierung ihre imperialistische, extrem antiwestliche Rhetorik für die Mobilisierung der ärmeren russischen Bürgerinnen und Bürgern: War ein Krieg gegen die »Nazisten« in der Ukraine ein

eher diffuses Kriegsziel, so scheint der Krieg gegen den »kollektiven Westen« propagandistisch effektiver zu sein. Das ist umso fataler, da die Soldaten für den Einsatz in der Ukraine gerade aus diesen armen, strukturschwachen Regionen Russlands angeworben werden.

## 5 Abschließende Anmerkungen zur aktuellen Situation angesichts der Teilmobilmachung vom 21. September 2022

Als die Arbeit an diesem Text beendet war, kam die Nachricht über die Teilmobilmachung in Russland für den Krieg gegen die Ukraine. Etwa 300 000 Männer werden in die Armee einberufen. Sie löste einen Schock in der Bevölkerung aus, denn auch wenn es sich um eine »Teil«-Mobilmachung handelt, ist klar, dass nur die Kinder der Abgeordneten und von Angehörigen im Polizei- und Staatssicherheitsdienst von der Einberufung ausgeschlossen werden. Das hat die fatale Folge, dass die Polizei bei den Antikriegsdemonstrationen nun umso härter durchgreift – sie hat keine Angst, selbst einberufen zu werden. Mittlerweile ist es allen in Russland bewusst, dass dieser Krieg für die russischen Soldaten mit enormen Verlusten einhergehen wird. Die Krankenhäuser sind bereits jetzt mit kriegsverletzten Soldaten überfüllt. Dass es schnell zu Tausenden neuen Toten führen wird, ist überaus deutlich. Zurzeit diskutieren russische Bürgerinnen und Bürger in den sozialen Netzwerken über die Möglichkeit, der Mobilisierung zu entgehen oder zu fliehen. Die Peti-

tion »Nein zur Mobilisierung«<sup>1</sup> hatte mittags des gleichen Tages bereits 200 000 Unterschriften gesammelt. Der Befehl zur Mobilisierung wird als »Mörderisierung« (*Mogilizacija*) bezeichnet. Hinzu kommt, dass nur einen Tag vor diesem Beschluss der strafrechtliche Kodex ergänzt wurde; nun droht für die Weigerung, am Krieg teilzunehmen, eine Freiheitsstrafe von drei Jahren. Darüber hinaus wurden die Begriffe »Mobilmachung« und »Kriegsrecht« in das Strafgesetzbuch aufgenommen. Es werden Menschen in die Armee eingezogen, von denen viele nicht kämpfen wollen und auch offen oder »für sich selbst« gegen den Krieg und das Regime sind. Der größte Fehler Europas in dieser Situation wäre, diesen Menschen die Flucht aus Russland zu verunmöglichen.

1 Vgl. <https://www.change.org/netmobilizacii>.



# **Kirchen im Ukrainekrieg: Teil der Lösung oder Teil des Problems?**

Regina Elsner

Russlands Krieg gegen die Ukraine hat eine religiöse Dimension, deren Verständnis für eine Einschätzung möglicher Annäherungen der Gesellschaften wichtig ist. Diese Dimension sollte für Russland und für die Ukraine differenziert wahrgenommen werden, gleichzeitig gibt es aber auch zahlreiche Verbindungen.

## **1 Die Rolle der Kirchen aus der ukrainischen Perspektive**

Die Ukraine ist geprägt durch eine religiöse Vielfalt, die für den post-sowjetischen Kontext einmalig ist. Die Orthodoxe Kirche spielt historisch dennoch eine wichtige Rolle. Sie stellt einen wichtigen Faktor der dezidiert ukrainischen Identität dar, da die Christianisierung der gesamten Region von der Taufe der

Kiewer Rus' ausging und dieses Selbstbewusstsein einer »Kiewer Tradition« immer wieder auch gesellschaftliche Prozesse geprägt hat. Gleichzeitig verbindet diese Kiewer Orthodoxie mehrere Gesellschaften über Staatsgrenzen hinweg und setzt damit den grundlegend transnationalen Charakter des Orthodoxen Christentums fort. Politische Prozesse haben das Verwaltungs- und Machtzentrum nach Moskau verschoben, was spätestens seit dem Beginn des 20. Jahrhunderts für Kritik an dem russischen Anspruch über die ukrainische Orthodoxie sorgt. In den Prozessen des wachsenden nationalen Selbstbewusstseins in der Ukraine spielt die Orthodoxie seitdem eine wichtige Rolle.

Der Konflikt zwischen russischem Führungsanspruch und ukrainischer Eigenständigkeit schwelt in der ukrainischen Orthodoxie seit dem Ende der Sowjetunion. Seit 1991 genießt die Ukrainische Orthodoxe Kirche eine »weitreichende Autonomie« innerhalb des Moskauer Patriarchats – ein Status, der innerhalb der Kirche einmalig ist und tatsächlich für sehr eigenständige Entwicklungen innerhalb der Ukraine gesorgt hat (etwa im Vergleich zu Belarus). Die Entstehung des Kiewer Patriarchats 1992 führte jedoch dazu, dass die Bindung an Moskau zum Inbegriff der Unterscheidung der beiden konkurrierenden Kirchen wurde. Verschiedene politische Führungen haben diesen Aspekt immer wieder politisch instrumentalisiert, um jeweils eine größere Nähe zu Moskau oder zu Europa kirchlich zu legitimieren.

Mit dem Kriegsbeginn 2014 wurde diese Konkurrenz der Kirchen Teil der Kriegsführung. Der Ukrainischen Orthodoxen Kirche wurde und wird vorgeworfen, Einflusstor russischer Propaganda zu sein, dem Kiewer Patriarchat wurde und wird vor-



geworfen, den ukrainischen Nationalismus zu unterstützen. Innerkirchlich war außerdem bedeutsam, dass das Kiewer Patriarchat nicht kanonisch war, d. h. kirchenrechtlich und dogmatisch keine gültigen Sakramente spendete, international isoliert war und damit für Gläubige immer fragwürdig bzw. ein rein politisches Projekt blieb. Die Anerkennung dieser Kirche als unabhängige (autokephale) Orthodoxe Kirche der Ukraine 2018 war darum einerseits eine Befreiung, andererseits blieben das Label des »politischen Projekts« und auch die geopolitische Konkurrenz der Kirchen bestehen.

Dies hat sich mit der Kriegseskalation im Februar 2022 nicht verändert. Zwar hat sich die Ukrainische Orthodoxe Kirche im Mai 2022 »vollständig von Moskau unabhängig« erklärt, allerdings halten das Misstrauen und die gegenseitigen Verleumdungen an. Die Kirchenleitung in Kiew will ihre Gläubigen weder Moskaus Kriegspropaganda aussetzen noch in eine kanonische Unsicherheit führen, darum bleiben die kirchenrechtlichen Konsequenzen des Konzils vom Mai 2022 unklar. Die Vorwürfe, weiter mit Moskau zu kooperieren, werden vom opportunistischen und kollaboristischen Verhalten von Bischöfen in den besetzten Gebieten angeheizt. Die ukrainischen orthodoxen Kirchen sind fraglos Teil des Problems innerhalb der Ukraine.

Auch die Ukrainische Griechisch-Katholische Kirche soll hier als bedeutende Akteurin genannt werden. Diese Kirche ist im 16. Jahrhundert entstanden, als sich orthodoxe Bischöfe dem Papst von Rom unterstellten. Seit dem Erstarken der ukrainischen National-Bewegung im 20. Jahrhundert hat diese Kirche ihre besondere Rolle als Brücke zwischen orthodoxem Osten

und katholischem Westen ausgeprägt. Sie wurde in der Sowjetunion gnadenlos verfolgt und in die Russische Orthodoxe Kirche zwangseingegliedert. Ihre Rückkehr aus dem Untergrund nach dem Ende der Sowjetunion sowie die eindeutige pro-ukrainische Haltung hat ihr in der Bevölkerung große moralische Autorität verschafft. Hinzu kommt eine durch die Verbundenheit mit Rom entstandene theologische Sozialethik, die ihre Positionierungen in der ukrainischen Gesellschaft von politischen Strategien unabhängiger macht.

Obwohl die Griechisch-Katholische Kirche also als neutrale Kraft in den geopolitischen Auseinandersetzungen angesehen werden kann, dürfen die historischen Verletzungen nicht unterschätzt werden. Zum einen bleibt für die Orthodoxie im Land die Abspaltung in die aus ihrer Sicht häretische katholische Kirche ein Trauma. Die Ukrainische Griechisch-Katholische Kirche andererseits hat die orthodox legitimierten Verfolgungsprozesse in der Sowjetunion nicht vergessen. Beide orthodoxe Kirchen haben große Ressentiments gegen die Ökumene und tun sich schwer mit einem Dialog auf Augenhöhe. Bevor die Kirchen also gemeinsam versöhnend in die Gesellschaft wirken können, müssen sie ihre inneren Konflikte aufarbeiten. Dies ist unter Kriegsbedingungen jedoch schwer umsetzbar.

Ein letzter Aspekt sei aus ukrainischer Perspektive genannt: Russland und Russlands Kirche führen diesen Krieg auch mit einer ideologischen Komponente, die innerhalb der ukrainischen Kirchen keineswegs einhellig abgelehnt werden würde, wenn denn die Waffen schweigen würden. Der Widerstand gegen die Werte des »dekadenten Westens« war und ist auch innerhalb der

ukrainischen Kirchen – etwa auch der protestantischen – groß. Damit haben sich die Kirchen in den vergangenen Jahren auch von einem großen Teil ihrer Gesellschaft entfernt, was ihren Einfluss auf versöhnende Prozesse innerhalb der Ukraine zumindest einschränkt.

## 2 Die Rolle der Kirchen aus der russischen Perspektive

Die Russische Orthodoxe Kirche hat Russlands Politik gegenüber der Ukraine seit dem Amtsantritt von Wladimir Putin bedingungslos unterstützt. Eine wichtige Rolle spielt dabei das transnationale Selbstverständnis der Kirche, die den gesamten postsowjetischen Raum als ihr kanonisches Territorium ansieht und nationale Grenzen als Gegebenheit der Gegenwart zwar toleriert, aber als spirituell und kulturell bedeutungslos erachtet. Die russische Kirchenleitung hat die ukrainische Orthodoxie trotz der Autonomie-Erklärung von 1991 nie als eigenständige Kirche mit eigener Identität verstanden, es fehlt ihr vollständig eine realistische Wahrnehmung innerukrainischer Prozesse. Gleichzeitig stellen ukrainische Gemeinden ein Drittel der Gesamtgröße der Kirche dar und die ukrainische Religiosität ist deutlich höher als in Russland selbst.

Die enge Verstrickung von Kirchenleitung und Politik ist historisch vorgeprägt und verhindert vor allem eine kritische Distanzierung zu staatlichen Aktivitäten. Die Ereignisse von 2014 – die völkerrechtswidrige Annexion der Halbinsel Krim und die Unterstützung des Krieges in der Ostukraine – haben die

Kirche unvorbereitet getroffen, sie unterwanderten den bis dahin vorhandenen Konsens von Politik und Kirche, nationale Grenzen zu respektieren und den Einfluss auf die Ukraine eher ideologisch auszuüben. Die Kirchenleitung beschränkte sich auf schweigende Zustimmung, wodurch sie massiv Vertrauen unter den eigenen Gläubigen in der Ukraine verlor. Das Schweigen setzte sich in den ersten Tagen nach der Invasion im Februar 2022 fort, erst wenige Tage danach begann Patriarch Kirill, die Ideologie des Krieges ausdrücklich kirchlich zu legitimieren. Diese Rhetorik hat sich seitdem verstärkt, innerkirchliche Repressionen gegen kritische Kirchenmitarbeiter auch im Ausland (Litauen, Belarus) sind ebenfalls zu beobachten. Die Kirche wirkt auch in den Streitkräften nicht mäßigend, sondern sie unterstützt die De-Humanisierung des Gegners durch Feindbilder und eine Sakralisierung des russischen Militärs. In der Öffentlichkeitsarbeit der Kirche fehlen der Krieg, das Leiden der ukrainischen Bevölkerung, die Kriegsverbrechen der russischen Armee, die Zerstörung von Kirchen und vor allem auch die Stellungnahmen der ukrainischen Kirchenleitung – immerhin offiziell Teil des Moskauer Patriarchats – vollständig. Diese Faktoren verdeutlichen, dass die kirchliche Position nicht (nur) durch staatlichen Druck bedingt ist, sondern zu weiten Teilen der Überzeugung und Strategie der Kirchenleitung entspricht.

Die Unterstützung der »Militäroperation« durch die Kirche fördert vor allem die innerrussische Zustimmung. Dabei ist bedeutsam, dass die Kirche an keiner Stelle für einen Krieg spricht oder gegen die Ukraine hetzt, sondern sie positioniert das Handeln Russlands als Schutz vor Bedrohung und Selbstaufopfe-

rung des russischen Volkes gegen den Faschismus. Beide Feindbilder – der dekadente Westen und der Faschismus – wurden seit Jahrzehnten systematisch aufgebaut, auch in innerkirchlichen und ökumenischen Kreisen. Die Kirche ist »für das Gute« und entzieht sich damit jeder Kritik etwa durch internationale ökumenische Kreise. Sie hat seit Jahrzehnten (bereits im Kalten Krieg) die Sprache über Frieden, Wahrheit, Gerechtigkeit systematisch ausgehöhlt, so dass vermittelnde Gespräche in dieser Sprache nicht möglich sind.

Es gibt allerdings innerhalb der Kirche eine kleine Gruppe von Gläubigen und Priestern, die sowohl die gesellschaftliche als auch die kirchliche Dramatik des Krieges verstehen und in dem sehr geringen Maß, welches die staatlichen und kirchlichen Repressionen zulassen, gegen den Krieg ankämpfen. Dies geschieht durch geschützte Räume in Kirchgemeinden und Gottesdiensten und ein großes Engagement bei der Flüchtlingshilfe, auch als Hilfe beim Verlassen Russlands.

### 3 Die Rolle der Kirchen bei möglichen Verständigungsprozessen?

Religionen haben eine ambivalente Rolle in Konfliktsituationen, so auch die Kirchen in Russlands Krieg gegen die Ukraine. Die Kirchen verfügen sowohl in der Ukraine als auch in Russland über ein relativ großes Vertrauen in der Bevölkerung und können einen gewissen Einfluss auf Stimmungen in der Gesellschaft nehmen. In beiden Ländern ist der direkte Einfluss auf die Poli-

tik begrenzt, gleichzeitig bedingt das orthodoxe Erbe eine große Loyalität zur eigenen Staatsführung und der eigenen Armee.

Für die Rolle der ukrainischen Kirchen ist wichtig, dass sie in der multireligiösen Gesellschaft nur eine von vielen Stimmen sind, die gleichzeitig durch die große Politisierung in den vergangenen Jahren an Glaubwürdigkeit verloren haben. Für die russische Kirche ist von Bedeutung, dass sie über keine eigene Friedensethik verfügt und darum in ihrem Umgang mit dem Krieg grundlegend von historischen und politischen Narrativen abhängig ist.

Aufgrund der beschriebenen Konstellationen ist eine vermittelnde Rolle der Kirchen im Krieg nahezu ausgeschlossen. Die Kirchen sind durch die religiöse Dimension des Krieges Teil des Problems. Für die Ukraine heißt das, dass die Kirchen vor einem Einsatz als Vermittler ihre eigenen Konflikte theologisch aufarbeiten müssten bzw. dass die Aufarbeitung der historischen und gegenwärtigen Verletzungen zwischen den Kirchen und Gläubigen (nur) ein Teil eines größeren Verständigungsprozesses sein müsste. Eine Annäherung zwischen ukrainischen und russischen Kirchen ist angesichts der umfassenden Verstrickung der russischen Kirche in die Kriegsführung nicht vorstellbar ohne ein grundlegendes Schuldbekenntnis der Russischen Orthodoxen Kirche.

Auch die internationale christliche Gemeinschaft scheint durch den Krieg zwischen zwei christlichen Ländern überfordert. Es zeigt sich zum einen, dass die ökumenische Friedensethik seit vielen Jahren kaum mehr mit den orthodoxen Glaubensgeschwistern über dieses Thema substanziell verhandelt

hat. Gesprächsversuche mit der Russischen Orthodoxen Kirche zeigen, dass man über keine gemeinsame Sprache verfügt, um das Ausmaß des Krieges, der Verbrechen der russischen Armee und die ideologische Schuld der Russischen Orthodoxen Kirche zur Sprache zu bringen. Zum anderen ist die christliche Weltgemeinschaft zutiefst in die Ideologie des Krieges – den »Kulturkampf« zwischen verschiedenen Zivilisationen, das Gebot der postkolonialen Nichteinmischung in jeweils »andere« Wertebereiche, die Kritik am »säkularen Liberalismus« und dem Schutz der bedrängten Rechte christlicher Gläubiger – verstrickt. Sie hat darum der russischen Kirchenleitung kaum etwas entgegenzusetzen, da diese ja konsequent nicht zum Krieg aufruft, sondern nur mit Bedauern konstatiert, dass Waffengewalt für den Schutz der eigenen Zivilisation notwendig geworden sei. Und drittens ist die Möglichkeit westlicher Kirchen, in diesen orthodoxen Gesellschaften vermittelnd zu wirken, aufgrund diverser theologischer und historischer Brüche sehr begrenzt.

Notwendig wäre vor allem ein stärkeres Engagement der orthodoxen Weltgemeinschaft, etwa der kriegserfahrenen Kirchen auf dem Balkan und im Nahen Osten, um die Kirchen in Russland und der Ukraine in einen aufrichtigen Dialog zu bringen. Dies wäre seit 2018 dringend notwendig gewesen, allerdings hat sich seitdem die Spaltung zwischen den Kirchen nur vertieft und genau die kriegserfahrenen Kirchen stehen in großer Abhängigkeit von Russland und der russischen Kirche. Auch hier ist also eine Sprachlosigkeit zu konstatieren, die eine theologische oder pastoral-praktische Einflussnahme unmöglich macht.

## 4 Literatur

Bremer, Thomas/Krawchuk, Andrii 2016: Churches in the Ukrainian Crisis. London, Palgrave Macmillan.

Clark, Elizabeth/Vovk, Dmytro 2021: Religion During the Russian Ukrainian Conflict. London, Routledge.

Elsner, Regina 2019: Friedensstifter oder Konflikträger? Der Krieg in der Ukraine als sozioethische Herausforderung für die orthodoxen Kirchen. <https://www.zois-berlin.de/publikationen/friedensstifter-oder-konflikttraeger-der-krieg-in-der-ukraine-als-sozioethische-herausforderung-fuer-die-orthodoxen-kirchen> (aufgerufen 19. 09. 2022).



# **Hindernisse der Verständigung – Schwarz-Weiß-Bilder des Kriegs in der Ukraine**

Christoph Weller

## **1 Von der Notwendigkeit einer Konflikttransformation**

Ein Krieg endet nicht mit dem Sieg einer Konfliktpartei, sondern mit der Niederlage aller Betroffenen, denn die im Krieg erlittenen Verluste und Verletzungen auf allen Seiten sind eine schreckliche Last für Gesellschaften, Familien und individuelle Lebenswege, weit über die unmittelbar betroffene Kriegsgeneration hinaus. »Der Einsatz von Gewalt ist immer eine Niederlage und stellt uns vor die Frage, ob wir im Vorfeld alles zur Prävention und gewaltfreien Konfliktlösung [zumindest zur geregelten Konfliktbearbeitung, Anm. d. Verf.] getan haben« (EKD 2019). Fehlende Initiativen für mehr Verständigung mit und zwischen den Konfliktparteien verlängern einen Krieg, lassen die Eskalationsgefahren weiter wachsen und steigern das unsägliche Leid,

das mit Kriegen verbunden ist: Menschen werden getötet, verwundet und traumatisiert und Millionen von Menschen erleiden psychische Verletzungen, die sie ihr Leben lang schmerzlich beeinträchtigen werden. Das vom Krieg verursachte Leid wächst mit jedem weiteren Tag des Kriegs – und dies betrifft nicht nur alle Kriegsparteien, sondern vor allem auch die Nicht-Privilegierten weltweit, etwa durch massiv steigende Nahrungsmittel- und Energiepreise.

Deshalb sind vielfältige Anstrengungen erforderlich im Hinblick darauf, dass die militärische Eskalationsstufe, auf der die zugrundeliegenden Konflikte ausgetragen werden, baldmöglichst zugunsten multilateraler Verhandlungen verlassen werden kann. Diese Perspektive betrachtet den Krieg als Austragungsform von Konflikten und nicht als den Konflikt selbst. Die Differenzen und Spannungsverhältnisse, die den Konflikt ausmachen, sind bereits da, wenn seine Austragungsform zum Krieg eskaliert. Und das Ende eines Kriegs bedeutet nicht das Ende des Konflikts, sondern die Transformation in eine gewaltvermeidende Form der Konfliktbearbeitung. In diesem Konfliktverständnis<sup>1</sup> gibt es verschiedene Konfliktgegenstände, bezüglich derer Uneinigkeit zwischen den Konfliktparteien besteht. Für den Umgang mit solchen Uneinigkeiten gibt es eine Vielzahl von Formen und Verfahren geregelter Konfliktbearbeitung, beispielsweise im Rahmen internationaler Vereinbarungen, von Vertragssystemen oder völkerrechtlicher Verfahren.

1 Vgl. Weller 2014.

Aber Konflikte können auch der Anlass für die gewaltsame Eskalation der Konfliktaustragung sein.<sup>2</sup> Doch während eine Eskalation der Konfliktaustragung einseitig betrieben werden kann, müssen für die Deeskalation und Transformation von Konflikten in eine geregelte Konfliktbearbeitung alle Konfliktparteien einbezogen werden. Verständigung und eine dauerhaft tragfähige Verregelung der strittigen Fragen setzt voraus, dass alle Beteiligten verstehen, wo genau die Uneinigkeiten liegen und welche Gemeinsamkeiten es zugleich aber auch gibt.<sup>3</sup>

## 2 Hindernisse einer Verständigung

Der Verständigung zwischen Konfliktparteien, aber auch unserem Verstehen von Konflikten und ihren Deeskalationsmöglichkeiten stehen jedoch verschiedene Dynamiken der Wahrnehmung entgegen, besonders bei internationalen Konflikten. Diese Dynamiken erschweren ein gegenseitiges Verstehen und stellen Hindernisse für Verständigung dar, nicht nur zwischen den unmittelbaren Kriegsparteien, sondern auch für diejenigen, die den Krieg und die Konfliktparteien von außen beurteilen. Denn mit jeder Beurteilung ist jeweils eine bestimmte Perspektive auf den Konflikt verbunden. Zur Verständigung gehört entsprechend, auch die Grundlagen der jeweils eigenen Sicht auf

2 Vgl. Mayer 2022.

3 Vgl. Weller 2013.

den Konflikt zu verstehen – wozu unter anderem die Friedens- und Konfliktforschung ihre Beiträge leistet. Einen solchen Beitrag möchte der vorliegende Text mit einigen knappen Erläuterungen zu verschiedenen Dynamiken der Konfliktbetrachtung leisten für ein besseres Verständnis von verhärteten Schwarz-Weiß-Bildern, die unwillkürlich mit Kriegen und eskalierten Konflikten einhergehen.

## 2.1 Beschränkte Szenarienbildung

Aktuelle Debatten über Kriege oder eskalierende Konflikte werden häufig dominiert von Worst-Case-Szenarien. Gerade wissenschaftliche Beiträge über mögliche Konfliktentwicklungen neigen vielfach zu Negativ-Szenarien. Mit ihnen sollen die politischen Bemühungen, solche Negativ-Entwicklung wenigstens partiell zu verhindern, aktiviert und gestärkt werden. Auf diese Weise erfüllen die übertrieben negativen Prognosen politisch eine präventive Funktion. Außerdem sind solche Negativ-Szenarien bei einem anderen Verlauf der Entwicklung viel weniger wissenschaftlich angreifbar, denn ihr Nicht-Eintreffen lässt sich im Nachhinein mit den politischen Präventions-Bemühungen einigermaßen plausibel erklären. Dadurch aber fehlen im Diskurs über die Konfliktdynamik Positiv-Szenarien, auf deren Grundlage stärker deeskalative Handlungsoptionen – etwa Verständigungsprozesse durch multilaterale Verhandlungen – erwogen werden könnten. Solche Szenarien stehen stattdessen in der Gefahr, in einem schwarz-weiß geprägten Diskurs als völlig

unrealistisch oder gar naiv abgetan zu werden. Dies liegt nicht zuletzt daran, dass sie häufig Handlungsmotive annehmen müssen, die nicht dem schlichten Kosten-Nutzen-Kalkül entsprechen, das häufig für die Politik simplifizierend unterstellt wird.

Die Handlungsmotive in Konflikten folgen jedoch selten einfach einem von außen erkennbaren Interessenkalkül. Vielmehr ist gerade im Hinblick auf Verständigung sorgfältig und systematisch zu berücksichtigen, im Rahmen welches Weltbilds die Konfliktparteien jeweils ihre Handlungsoptionen abwägen. Daraus ergibt sich nicht selten ein erster Schritt zu mehr Verständigung. Zudem wird aus der Beobachtungsperspektive meist vernachlässigt, dass sich die in den Weltbildern der Konfliktparteien angelegten Begründungen und Rechtfertigungen für die kriegerische Konflikteskalation im Zeitverlauf verändern. Das aber kann einen zuvor unvorstellbaren Weg zur Transformation des Konflikts und zur wachsenden Verständigung zwischen den Konfliktparteien eröffnen, wie dies beispielsweise am Ende des Ost-West-Konflikts der Fall war. Ein Wandel bei der Beurteilung des Konflikts, seiner Gegenstände und Austragungsformen gehört folglich auch zu den möglichen Szenarien für den weiteren Verlauf des Kriegs in der Ukraine. Und dieser Wandel kann an ganz verschiedenen Stellen der Konfliktkonstellation stattfinden oder initiiert werden – etwa auch beim schwindenden gesellschaftlichen Rückhalt für Regierungspositionen und deren Konfliktstrategie. Wird bei der Szenarienbildung diese Dimension internationaler Politik übersehen, bedeutet dies eine unbedachte Selbstbeschränkung auf Machtlogiken, die der transnationalen Wirklichkeit und den globalen Interdependenzen

im 21. Jahrhundert weder empirisch noch normativ angemessen sind.

## 2.2 Massenmediale Opfer-Täter-Logiken

Kriege binden unsere Aufmerksamkeit in besonderem Maße, wenn Massenmedien kontinuierlich berichten, dabei Nähe zum Konfliktgeschehen herstellen und in ihrer vielfach wertenden Berichterstattung zur Identifikation einladen. Auch wenn in ethisch verantwortlich handelnden Medien auf die zumeist unsichere, einseitige Quellenlage von Kriegsberichterstattung hingewiesen wird, werden Kriege vor allem in einer Opfer-Täter-Logik dargestellt. Dadurch findet eine scheinbar klare Zuschreibung von Verantwortung für die Gewalt und ihre Opfer statt. Auf diese Weise bringen Kriege eine besondere Erwartung nach Handlung und Reaktion, auch auf Seiten der nicht unmittelbar Betroffenen, mit sich – eine Erwartung, die dagegen bei der anhaltenden Inhumanität durch die vielfältigen Formen struktureller Gewalt wie etwa massiver wirtschaftlicher Ungleichheit kaum entsteht. Auch die weltweit spürbaren Lasten aufgrund der westlichen Sanktionen gegen Russland und die damit verursachten Notlagen geraten durch die spezifische Struktur der Kriegsberichterstattung in den Hintergrund, obwohl ihnen unter ethischen Gesichtspunkten mindestens dieselbe Aufmerksamkeit und Handlungsbereitschaft zukommen müsste.<sup>4</sup>

4 Vgl. Bedford-Strohm 2022: 16.

### 2.3 Übersehene Ungerechtigkeiten

Die Betrachtung eines Kriegs nach der Opfer-Täter-Logik identifiziert »Verteidiger« und »Angreifer«. Mit dieser Beurteilung hängt dann auch die Einschätzung zusammen, welche Konstellation für ein Ende des Kriegs am ehesten annehmbar erscheint: »Der Angreifer darf am Ende nicht auch noch gewinnen!« Diese Auffassung ist unter Gerechtigkeits-Gesichtspunkten sehr gut nachvollziehbar und begründbar; allerdings wendet sie den Gerechtigkeits-Maßstab letztlich auf eine willkürlich herausgegriffene historische Einzelkonstellation an. Krieg als Eskalation der Konfliktaustragung lässt sich im Hinblick auf seine Transformation differenzierter beurteilen, wenn die Ungerechtigkeiten und die Konfliktenwicklung im Vorfeld des Kriegsbeginns mitbetrachtet werden.<sup>5</sup> Anderenfalls steht die vereinfachende Opfer-Täter-Logik in der Gefahr, weitere Gewaltlegitimation zu liefern und damit den Krieg zu verlängern. Mit diesem eingeschränkten Gerechtigkeitsfokus geraten zudem die Ungerechtigkeiten, die Millionen Menschen an so vielen anderen Orten dieser Erde täglich erleiden müssen, noch mehr aus dem Blick, als es ohnehin schon aufgrund der oben beschriebenen massenmedialen Unaufmerksamkeit der Fall ist. Ebenso werden die »Ungerechtigkeiten« übersehen, die damit einhergehen, dass durch Kriege und deren Dauer weltweit Menschen Nachteile erleiden, aber nicht Wenige auch enorm profitieren:

5 Vgl. Gulowski/Zöhner 2022: 9.

Mehr verlängerte Kriege bedeuten für diejenigen eben auch deutlich mehr Gewinne, weshalb entlang von deren Interessenkalkül Deeskalation und Verständigung eher verhindert werden sollten. Der Wert von Verständigung und Frieden ist also nicht unumstritten und bedarf daher unablässiger (Unter-)Stützung.

### 3 Mechanismen der Verstärkung von Schwarz-Weiß-Bildern

Die in Deutschland seit Beginn des Kriegs in der Ukraine dominanten Diskurse sind geprägt von Worst-Case-Szenarien, einer Berichterstattung nach der Opfer-Täter-Logik und einer starken Aufmerksamkeitsverengung auf dieses aktuelle Kriegsgeschehen. Doch es sind noch weitere Dynamiken der Wahrnehmung am Werk, die verhärtete Schwarz-Weiß-Bilder entstehen lassen: Wir alle sind bei internationalen Konflikten und Kriegen mindestens vier Mechanismen unterworfen, die Schwarz-Weiß-Bilder stabilisieren und verstärken:

- ♦ Im Zusammenhang internationaler Kriege werden nationale Zugehörigkeitsgefühle und entsprechende kollektive Identitäten aktiviert, um in der wertenden Betrachtung des Kriegs selbst (als Nation, Gruppe, Individuum) auf jeden Fall zu den »Guten« zu gehören – das stärkt eine positive soziale Identität. Hierfür besteht die starke Neigung, besonders das »Böse« der »Anderen« hervorzuheben und eher zu übertrei-



ben, während alle Grautöne ignoriert werden, auch jene auf der eigenen Seite.<sup>6</sup>

- ◆ Politische Konflikte erfordern Positionierung und Parteilichkeit. Ihr kann man sich nur schwer entziehen und den entsprechenden sozialen Anforderungen lässt sich mit differenzierten, abwägenden oder unsicheren Urteilen von beiden Konfliktparteien kaum nachkommen. Gerade in unserer alltäglichen Kommunikation lässt sich dem Bedürfnis nach sozialer Einbindung viel einfacher mit der Zustimmung zum dominanten dichotomen Narrativ und der klaren Parteilichkeit für die »gute Seite« entsprechen.<sup>7</sup>
- ◆ Was wir über internationale Politik wissen, wissen wir aus den Massenmedien. Konflikte sind für Massenmedien ein entscheidender Nachrichtenwert, weshalb sie über politische und internationale Konflikte eher mehr als weniger berichten.<sup>8</sup> Und sie tun das fast immer in einer extrem vereinfachenden Art und Weise, die kaum Platz für Grautöne lässt und nur ganz selten das Bunte der Wirklichkeit darzustellen versucht – etwa die situative Humanität der Angreifer oder die situative Unmenschlichkeit der Verteidiger.<sup>9</sup> Eine entsprechende Skepsis gegenüber allen massenmediale Berichten aufrechtzuerhalten, ist außerordentlich an-

6 Vgl. Weller 2004.

7 Vgl. Weller 2013: 50.

8 Vgl. Staab 1990.

9 Vgl. Wintersteiner 2022: 25.

strengend und mühsam. Zudem ist der Aufwand, alternative Informationsquellen aufzutun, groß, ohne dass auf diesem Wege ein objektives Bild internationaler Konflikte zu gewinnen wäre.<sup>10</sup> Für Informationen über die internationale Politik ist die Berichterstattung der Massenmedien unverzichtbar. Doch auf das Ausmaß, das wir den massenmedialen Bildern von internationalen Konflikten auf unsere Urteile zugestehen, lässt sich durchaus Einfluss nehmen.

- ◆ Unser menschlicher Wahrnehmungsapparat arbeitet entlang einer kognitiven Ökonomie: zu viele schwer strukturierbare Informationen sind kaum aufzunehmen, während Schwarz-Weiß-Bilder mit deutlich weniger Aufwand und somit einfacher und schneller zu verarbeiten sind. Daraus resultiert dann aber auch keine hoch differenzierte, bunte Wirklichkeitskonstruktion, vollends wenn Fragen kollektiver Identität (siehe oben) und politischer Positionierung (siehe oben) tangiert sind, sondern ein von den genannten Motiven unterlegtes, extrem vereinfachtes Weltbild, stabilisiert vom kognitiven Sparmodus unseres Wahrnehmungsapparats.

10 Vgl. Kempf 2021.

## 4 Schritte zur Verständigung

Diese vier Mechanismen prägen die Wahrnehmungen internationaler Konflikte bei Außenstehenden und treten nochmal verstärkt bei den Konfliktparteien selbst auf. Sie wirken in dieselbe Richtung wie die oben genannten Bewertungsmuster im Zusammenhang mit Kriegen. Das daraus resultierende, mit vielen Wahrnehmungsmustern, Bewertungen und emotionalen Bedürfnissen (siehe oben) aufgeladene Bild eines Kriegs neigt aus den genannten Gründen zur Stabilität; sie gehört zu den wesentlichen Hindernissen einer Verständigung. Und das betrifft nicht nur die Kriegsparteien, sondern jegliche Kommunikation über den gewaltsam eskalierten Konflikt, denn die moralische Dichotomisierung der sozialen Welt besitzt schon für sich genommen erhebliches eskalatives Potenzial. Entsprechend können kolorierte Bilder einen Beitrag zur Deeskalation leisten.

Ein Weg zu Annäherung und Verständigung beginnt mit dem Verständnis für das Zustandekommen des eigenen Bilds des betrachteten Konflikts und der Bewertungen von dessen Konfliktparteien, mit der Einflussnahme auf die Wahrnehmungen des Konflikts, seiner Gegenstände und Eskalationsdynamiken, mit dem Durchbrechen von Schwarz-Weiß-Bildern und den entsprechenden Zweifeln und Modifikationen an den jeweils vorherrschenden Darstellungen der Konfliktkonstellation.<sup>11</sup> Differenzierte Wahrnehmungen und »bunte« Bilder eines Konflikts

11 Vgl. Müller 2017.

erfordern kontinuierliche Anstrengungen und selbstkritische Reflexion – aber Schwarz-Weiß-Bilder sind Hindernisse der Verständigung.

## 5 Literatur

Bedford-Strohm, Heinrich 2022: Gerechter Friede und militärische Gewalt: Friedensethische Überlegungen im Lichte des Angriffskrieges gegen die Ukraine. In: Herder Korrespondenz 22 (5): 13–16.

EKD 2019: Kundgebung der 12. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland auf ihrer 6. Tagung. Kirche auf dem Weg der Gerechtigkeit und des Friedens. <http://www.ekd.de/kundgebung-ekd-synode-frieden-2019-51648.htm> (aufgerufen 22.09.2022).

Gulowski, Rebecca/Zöhrer, Michaela 2022: Wer Frieden (verstehen) will, muss auch Konflikte erforschen. In: Gulowski, Rebecca/Zöhrer, Michaela (Hg.): Forschungen für Frieden. Perspektiven sozialwissenschaftlicher Konfliktforschung. Baden-Baden, Nomos: 9–21.

Kempf, Wilhelm 2021: Friedensjournalismus. Grundlagen, Forschungsergebnisse und Perspektiven. Baden-Baden, Nomos.

Mayer, Lotta 2022: Kriege fallen nicht vom Himmel, auch nicht in der Ukraine: eine Analyse des Eskalationsprozesses. In: Werkner, Ines-Jacqueline/Krüger, Madlen/Mayer, Lotta (Hg.): Krieg in der Ukraine. Hintergründe – Positionen – Reaktionen. Heidelberg, heiBOOKS.

- Müller, Olaf L. 2017: Pragmatischer Pazifismus. In: Werkner, Ines-Jacqueline/Ebeling, Klaus (Hg.): Handbuch Friedensethik. Wiesbaden, Springer VS: 451–466.
- Staab, Joachim Friedrich 1990: Nachrichtenwert-Theorie. Formale Struktur und empirischer Gehalt. Freiburg, Alber.
- Weller, Christoph 2004: Die Aktualisierung kollektiver Identitäten bei der Deutung der Terroranschläge am 11. September 2001. In: Jäger, Siegfried/Januschek, Franz (Hg.): Gefühlte Geschichte und Kämpfe um Identität. Münster, Unrast Verlag: 221–238.
- Weller, Christoph 2013: Konflikte in der pluralisierten Gesellschaft. Oder: Integration durch Konfliktbearbeitung. In: Rieder, Michael/Pfeifer, Hanna/Cojocar, Mara-Daria (Hg.): Was hält Gesellschaften zusammen? Der gefährdete Umgang mit Pluralität. Stuttgart, Kohlhammer: 47–54.
- Weller, Christoph 2014: Konfliktanalyse in der Konfliktforschung. In: Bock, Andreas M./Henneberg, Ingo (Hg.): Iran, die Bombe und das Streben nach Sicherheit. Strukturierte Konfliktanalysen. Baden-Baden, Nomos: 15–32.
- Wintersteiner, Werner 2022: Schritte Richtung Frieden. Fünf Vorschläge zum Krieg gegen die Ukraine. In: Wissenschaft und Frieden 40 (2): 24–26.



## **Wege aus dem Krieg in der Ukraine – Versuch einer Synthese**

Lotta Mayer

In einer polarisierten öffentlichen Debatte unterschiedliche Standpunkte dazu zusammenzubringen, wie ein Krieg beendet werden könnte, ist zwar weit weniger schwer, als einen Krieg zu beenden, aber doch schwer genug. Dieser Band und der intensive gemeinsame Diskussionsprozess, auf dem er beruht, legen Zeugnis ab von der Unterschiedlichkeit der Positionen, wie der Krieg in der Ukraine faktisch beendet werden könnte und in normativer Perspektive beendet werden sollte. Einigkeit in einem engen Sinn kann es hier nicht geben. Und dennoch lassen sich die unterschiedlichen Positionen nicht einfach nur als unvereinbar nebeneinanderstellen, sondern wenigstens ein Stück weit zusammenführen. Auch das ist schon ein Gewinn.

## 1 Konflikt ist mehr als Krieg, und Kriegsende weniger als Konfliktende

Die erste und vielleicht grundlegendste Einigkeit besteht zunächst darin, den Krieg in der Ukraine als Folge der Eskalation eines bereits länger andauernden und durchaus komplexen Konflikts zu begreifen. Dieser Krieg ist – wie alle Kriege – eine temporäre Austragungsform eines politischen Konflikts. In dessen Zentrum stehen Russland und die Ukraine, aber diese sind keineswegs die einzigen relevanten Akteure. Ohne alle beteiligten Akteure in den Blick zu nehmen, ist weder der bisherige Verlauf des Konflikts einschließlich seiner Eskalation hin zu einem Krieg verstehbar noch der bisherige Verlauf des Krieges selbst einschließlich seiner globalen Auswirkungen. Sie werden seinen künftigen Verlauf mitprägen – und damit auch das mögliche Ende des Krieges in der Ukraine. Letzteres bedeutet aber entsprechend dieser Unterscheidung in einen zugrundeliegenden Konflikt und den kriegerischen Austrag zunächst eben nur ein Ende des Krieges, also eine Rückkehr zu wenigstens gewaltärmeren, besser noch gewaltfreien Formen des Konfliktaustrags. Der zugrundeliegende Konflikt muss mit einem solchen Ende noch lange nicht gelöst sein. Da aber ein ungelöster Konflikt mit einer solchen Vorgeschichte ein permanentes Eskalationspotenzial birgt, muss perspektivisch auch eine Lösung für den Konflikt gefunden werden und ein Prozess der Wiederherstellung von Vertrauen und positiven Beziehungen, d. h. ein Versöhnungsprozess zwischen den Konfliktparteien, stattfinden. Daraus ergibt sich eine differenzierte Zeitperspektive: Zunächst ist so schnell



wie irgend möglich eine Beendigung des kriegerischen Konflikt-austrags zu erreichen, um dann auf dieser Grundlage die langwierige Herausforderung einer Konfliktlösung und Versöhnung anzugehen.

## 2 Nicht einfach »Russland« gegen »die Ukraine«: Die Notwendigkeit eines größeren und differenzierteren Bildes

Ebenso verbindet die Beiträge bei aller Unterschiedlichkeit, dass sie nicht nur die unmittelbaren Kriegsparteien als relevante Akteure in den Blick nehmen: Dazu gehören insbesondere, aber nicht nur, die NATO-Staaten, die seit Jahrzehnten zumindest verhalten und seit Kriegsbeginn durchaus intensiv als Unterstützer der Ukraine auftreten. Diese erscheinen (damit) aus russischer Perspektive als »Feinde« oder zumindest als Bedrohung. Umgekehrt aber – und auch das ist, wie bereits im ersten Band dieser Reihe dargelegt, Teil der Eskalationsgeschichte – fühlen sich viele dieser Staaten, insbesondere in Osteuropa, von Russland bedroht und sind eben deshalb Mitglied der NATO geworden. Russland umgekehrt wird von Belarus und mit Waffen mutmaßlich auch durch Nordkorea und den Iran unterstützt. Weitere wichtige Akteure sind insbesondere China als mittlerweile dritter – und eher Russland zugeneigter – Pol einer zuvor bipolaren Weltordnung, aber auch die übrigen BRICS-Staaten Brasilien, Indien und Südafrika sowie die Türkei. Von ihnen haben sich China, Indien und Südafrika der Verurteilung

des russischen Angriffskrieges in der UN-Vollversammlung enthalten. Gerade dadurch aber könnten sie nicht nur – wie von westlichen Staaten gefürchtet – Russland künftig unterstützen, sondern vielmehr auch die Position einigermaßen glaubwürdiger neutraler Vermittler in eventuellen Verhandlungen zwischen Russland und der Ukraine einnehmen. Wer versuchen will, ein Ende des gegenwärtigen Krieges zu denken, muss all diese Akteure jenseits der beiden unmittelbaren Konfliktparteien – die Unterstützer der einen wie der anderen Seite, und diejenigen, die sich einigermaßen unparteiisch verhalten – mit ins Auge fassen.

Alle diese Akteure aber sind, darauf verweisen vor allem Christoph Weller und Katja Makhotina, intern nicht einheitlich. Die Ukraine war zumindest vor der ersten Eskalation des Konflikts mit Russland 2014, die in die Annexion der Krim und die Gründung der separatistischen Donbass-Republiken führte, ein gespaltenes Land: Ein beachtlicher Teil der Bevölkerung und der politischen Parteien befürwortete einen Beitritt zu EU und NATO, ein anderer, ähnlich großer dagegen eine stärkere Orientierung an Russland. Bereits infolge der Eskalation 2014 scheint sich das Kräfteverhältnis zugunsten der pro-westlichen Gruppen verschoben zu haben, und der direkte Angriff Russlands dürfte dies weiter verstärkt haben. Dennoch ist es angesichts der dokumentierten Kollaboration plausibel, davon auszugehen, dass zumindest ein kleiner Teil der ukrainischen Bevölkerung die russische Besatzung unterstützt. In Russland wiederum ist zwar das politische System als Autokratie ein relativ geschlossenes, aber in der Bevölkerung gibt es, wie insbesondere der Bei-

trag von Makhotina zeigt, keineswegs nur Unterstützung für das Regime. Dies meint nicht nur die eher kleine pro-demokratische Opposition, die zumindest zu Kriegsbeginn aktiv gegen den Krieg demonstriert hat, sondern vor allem eine große Gruppe, die sich weitgehend ins Privatleben zurückgezogen hat und den Krieg zu ignorieren sucht. Zudem besteht eine aggressiv-nationalistische extreme Rechte, die eher eine Ausweitung und Intensivierung des Krieges fordert. Auch ihre vehemente Kritik infolge der erfolgreichen Offensive der Ukraine Anfang September 2022 dürfte zu der kurz darauf verkündeten Entscheidung zur Teilmobilisierung beigetragen haben. Diese jedoch verletzt das »Stillhalteabkommen« zwischen Regime und Bevölkerungsmehrheit. Hier wird erkennbar, welche komplexen Dynamiken zwischen der Kriegsführung nach außen und innenpolitischen Entwicklungen bestehen.

Auch in den westlichen Staaten sind keineswegs alle bereits laufenden und erst recht nicht alle darüber hinaus geforderten Unterstützungsleistungen für die Ukraine unumstritten, weder in der Politik noch in der Bevölkerung. Es ist damit zu rechnen, dass diese Kritik zunimmt, je größer die Kosten werden, die die westlichen Gesellschaften selbst als direkte oder indirekte Kriegsfolge zu tragen haben. Insbesondere ein davon getragenes Erstarken rechtspopulistischer Strömungen (oder gar entsprechende Regierungswechsel – allen voran in den USA) könnten zu Politikveränderungen in einzelnen Staaten führen, die die sich bereits abzeichnenden Konfliktlinien innerhalb der EU verschärfen oder neue entstehen lassen. Damit wäre die bislang gegebene relative Einheitlichkeit und Geschlossenheit der

Reaktion beendet. Aber auch in Staaten, die bislang sehr zurückhaltend reagieren, sind Politikwechsel denkbar – etwa aufgrund der Kriegsfolgen, die insbesondere arme Bevölkerungsschichten im Globalen Süden im Wortsinn existenziell treffen, oder aufgrund der Erwartung negativer Wachstumseffekte gerade in aufstrebenden Staaten und in China.

Damit ist klar, dass sowohl in den Kriegsparteien als auch bei deren Unterstützern sowie bei den bislang zurückhaltenden Staaten Veränderungen der Politik möglich sind; ein »Weiter so« ist nur eine, aber keineswegs die einzige Möglichkeit. Allerdings ist weder die Richtung eines eventuellen Politikwechsels erkennbar noch müssen die eventuellen Politikwechsel verschiedener Länder in die gleiche Richtung zeigen. Zudem sind die Dynamiken, die durch einen Politikwechsel aufgrund der inneren Spaltungen der jeweiligen Gesellschaften einerseits und der Reaktionen anderer Länder andererseits entstehen, unvorhersehbar. Und entsprechend können innere Veränderungsprozesse sowohl in Richtung einer Kriegsbeendigung als auch in eine gegenteilige Richtung weisen. Das aber bedeutet, dass es keine klaren, einfachen, gefahr- und widerstandslos begehbaren Wege aus dem Krieg und dem Konflikt heraus geben kann. Auch hierin zeigt sich die Unberechenbarkeit des Krieges.

### 3 Wie der Krieg enden könnte

Die sechs eingangs des Bandes skizzierten Szenarien beschreiben sechs idealtypische Möglichkeiten und können so das Nachdenken anleiten und strukturieren. Sie sind aber, auch dies zeigen die Beiträge dieses Bandes, zum einen weder vollständig noch zwingend – der Krieg könnte auch ganz anders enden und auch ganz anders andauern. Zum anderen bewegt sich jede Bewertung hier im Bereich von Einschätzungen und Abwägungen, die immer auch von unvollständiger Wahrnehmung, individuellen Erfahrungswerten und Einschätzungen, von Fortschreibungen (vermeintlicher) bisheriger Entwicklungen sowie auch von normativen Orientierungen geprägt sind. Zu den Kontingenzen des Krieges selbst (Carl von Clausewitz) kommt so die Selektivität, Subjektivität und Normativität jeder Einschätzung.

Vor diesem Hintergrund bemerkenswert ist die Übereinstimmung darin, dass ein vollständiger Sieg der Ukraine (Szenario 2 im Beitrag von Ines-Jacqueline Werkner) – definiert als Wiederherstellung der Kontrolle über das gesamte ukrainische Territorium einschließlich der Krim – als unwahrscheinlich angesehen wird. Begründet liegt dies im Zusammenwirken der quantitativen militärischen Überlegenheit Russlands mit der Zurückhaltung des Westens in der Unterstützung der Ukraine: Die westliche Maxime »Putin darf nicht gewinnen« bedeutet eben nicht zwingend im Umkehrschluss »die Ukraine muss siegen«. Vielmehr vollführt der Westen einen Balanceakt, um zu vermeiden, dass der Ukrainekrieg zu einer möglicherweise nuklearen di-

rekten NATO-Russland-Konfrontation eskaliert. Der in völkerrechtlicher Perspektive wünschenswerte Sieg der Ukraine – so Stefan Oeter –, der auch hinsichtlich der Menschenrechtssituation in den besetzten Gebieten zu bevorzugen wäre, erscheint damit als schwerlich erreichbar. Dennoch bleibt er als Ziel handlungsleitend für die Ukraine und damit von großer Relevanz für den weiteren Kriegsverlauf.

Insbesondere aufgrund der ukrainischen Gegenwehr und der westlichen Unterstützung erscheint aber auch ein russischer Sieg (Szenario 1) – der völkerrechtliche Worst Case, so Oeter – als wenig wahrscheinlich, zumindest auf absehbare Zeit. Dies gilt zumindest hinsichtlich des (anzunehmenden) Maximalziels einer Kontrolle der gesamten Ukraine, sei es unmittelbar (militärische Eroberung und Annexion) oder politisch (etwa durch Installation eines pro-russischen Vasallen-Regimes) bzw. in einer Kombination von beidem (partielle Annexion, Vasallen-Regime im Reststaat). Die relative Unklarheit der russischen Kriegsziele bzw. die Vielfalt der Konfliktgegenstände (Gebietskontrolle, Bündnisorientierung der Ukraine etc.) machen es schwierig, überhaupt zu definieren, was ein russischer Sieg wäre. Sollte die vehemente Gegenwehr der Ukraine ebenso wie die westliche Unterstützung unvermindert andauern – so etwa Stefan Oeter – und ebenso die organisatorischen und mobilisierungstechnischen Schwierigkeiten der russischen Armee, erscheint ein russischer Sieg ebenfalls eher unwahrscheinlich. Anders als die Ukraine könnte Russland jedoch einen aus seiner Perspektive ungünstigen Verlauf des Krieges als Anlass zu einer weiteren, gegebenenfalls auch nuklearen Eskalation neh-

men – die Möglichkeit dieser Drohung bleibt, so Peter Rudolf, eine »Trumpfkarte«.

Solange aber beide Seiten die Möglichkeit eines eigenen Sieges sehen und militärisch auf sie hinarbeiten, ist eine Verhandlungslösung (Szenario 3) rein faktisch nicht erreichbar. Zudem wäre ein Verhandlungsfriede, wie er in der deutschen Öffentlichkeit immer wieder gefordert wird, nur dann mit dem Völkerrecht vereinbar, wenn Russland alle besetzten Gebiete wieder an die Ukraine zurückgäbe: Nach der sogenannten Stimson-Doktrin dürfen gewaltsame Gebietserwerbungen nicht rechtlich anerkannt werden. Anderenfalls stiege das Risiko, dass Staaten weltweit mit Gewalt versuchen, Grenzen zu ihren Gunsten zu verändern. Eine freiwillige Gebietsrückgabe durch Russland aber erscheint höchst unwahrscheinlich. Daher solle man, so Oeter, »aufhören, von Optionen eines Verhandlungsfriedens zu schwadronieren, die letztlich das völkerrechtliche System der Friedenssicherung schwer beeinträchtigen, wenn nicht gar zerstören würden«.

Ebenfalls überaus unwahrscheinlich ist entsprechend der innenpolitischen Situation in Russland – so die Ausführungen von Makhotina – das Szenario eines Regimewechsels in Russland, in dem sich pro-demokratische oder wenigstens kriegskritische Kräfte durchsetzen.

Als gangbarster Weg der Beendigung erscheint daher ein »Einfrieren« des Konflikts durch einen Waffenstillstand (Szenario 5). Das würde eine Stillstellung der dann aktuellen Frontlinie und damit ein Fortbestehen der faktischen Kontrolle Russlands über Teile des ukrainischen Staatsgebiets bedeuten, auch

wenn diese besetzten Gebiete formal weiterhin ukrainisches Territorium blieben. Insofern bleibt dieser Zustand völkerrechtlich »ein Skandalon«, so Oeter, ein andauernder Bruch des Völkerrechts. Hier aber ist es wichtig zu betonen, dass ein Völkerrechtsbruch das Völkerrecht nicht obsolet macht, seine Geltung nicht aufhebt. Dies gilt sowohl für den aktuellen Völkerrechtsbruch durch Russland als auch für vorherige Völkerrechtsbrüche etwa durch die USA. Dass aber wiederholte und andauernde Brüche die Geltung des Völkerrechts nicht unterminieren, erfordert, dass der Bruch nicht vergessen, sondern als solcher im Bewusstsein gehalten wird. Das Skandalon muss nach Oeter ein solches bleiben und als solches wachgehalten werden. Das bedeutet aber nicht, dass daraus auch eine Verpflichtung zu einer erneuten Kriegsführung, die das Unrecht beseitigt, resultiere, so Klaus Ebeling. Ein solches »Einfrieren« wäre entsprechend ein Ende des Krieges, aber nicht ein Ende bzw. eine Lösung des Konflikts. Es stellt jedoch eine Voraussetzung dafür dar, in einem erwartbar langwierigen und schwierigen Prozess der Verhandlung und Annäherung zwischen den Konfliktparteien nach einer politischen Lösung des Konflikts zu suchen.

Das bedeutet, eine Einigung zu finden, mit der alle Konfliktparteien und weitere Betroffene leben können – und zwar so gut, dass die Einigung keinen neuen Groll, keine Revisionsgelüste, keine Bitterkeit erzeugt, kurz: einer Versöhnung nicht im Wege steht. Und dies gilt in Bezug auf alle Konfliktgegenstände, die offen benannten und die verdeckten, die jetzt bereits bestehenden und die durch den weiteren Kriegsverlauf erst noch hinzukommenden. Denn auch wenn ein Konflikt sich meist an nur



einem Gegenstand entzündet, so kommen doch in seinem Verlauf meist weitere hinzu, und dies gilt erst recht für Kriege. Auch daher sind Kriege mit steigender Länge tendenziell nicht leichter, sondern schwerer zu beenden. Zugleich steigen mit zunehmender Länge ihre Kosten: In der Ukraine sind dies insbesondere die Zahl der unmittelbaren menschlichen Opfer sowie die direkte Zerstörung von materiellen Gütern und der Umwelt. Hinzu kommen die indirekten und dennoch teils nicht weniger tödlichen Folgen etwa infolge der ausbleibenden Getreideexporte in den Globalen Süden und die Bindung der internationalen politischen Aufmerksamkeit in einer Zeit, in der die akute Gefährdung des Weltklimas und weiterer planetarer Grundlagen menschlichen Lebens dringlich zu bekämpfen wäre. Umso wichtiger wäre es, möglichst rasch zu einem Waffenstillstand in der Ukraine zu gelangen, selbst wenn dieser noch lange keine gute Lösung des Konflikts wäre.



## **Autorinnen und Autoren**

**Klaus Ebeling**, ehem. Projektleiter Ethik im Sozialwissenschaftlichen Institut der Bundeswehr in Strausberg bzw. im Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr in Potsdam

**Regina Elsner**, Dr. theol., Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Zentrum für Osteuropa- und internationale Studien (ZOIS) in Berlin

**Heinz Gärtner**, Dr. phil. habil., Professor für Politikwissenschaft an der Universität Wien

**Hans-Joachim Heintze**, Dr. iur. habil., Professor am Institut für Friedenssicherungsrecht und Humanitäres Völkerrecht an der Ruhr-Universität Bochum

**Madlen Krüger**, Dr. phil., Wissenschaftliche Mitarbeiterin im Arbeitsbereich »Frieden« an der Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft e. V. in Heidelberg

**Katja Makhotina**, Dr. phil., Vertretungsprofessorin für Osteuropäische Geschichte am Institut für Geschichtswissenschaft der Universität Bonn

**Lotta Mayer**, Dr. phil., Wissenschaftliche Mitarbeiterin im Arbeitsbereich »Frieden« an der Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft e. V. in Heidelberg

**Stefan Oeter**, Dr. iur. habil., Professor für Öffentliches Recht, Völkerrecht und ausländisches Öffentliches Recht an der juristischen Fakultät der Universität Hamburg

**Peter Rudolf**, Dr. phil., Senior Fellow, Forschungsgruppe Amerika an der Stiftung Wissenschaft und Politik in Berlin

**Christoph Weller**, Dr. phil., Professor für Politikwissenschaft, Friedens- und Konfliktforschung an der Philosophisch-Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Augsburg

**Ines-Jacqueline Werkner**, Dr. rer. pol. habil., Leiterin des Arbeitsbereichs »Frieden« an der Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft e. V. in Heidelberg und Privatdozentin am Institut für Politikwissenschaft an der Goethe-Universität Frankfurt a. M.

Ausgehend von sechs Szenarien, die verschiedene Formen und Wege der Beendigung des Krieges in der Ukraine skizzieren, diskutieren die Autorinnen und Autoren dieses Bandes deren jeweilige Chancen und Risiken. Verhandelt werden zentrale Fragen von Sieg, Niederlage und Verhandlungsfrieden. Die verschiedenen Szenarien werden völkerrechtlich sowie in friedens- und rechtsethischer Perspektive reflektiert. Zudem richtet sich der Blick auf die gesellschaftliche Dimension des Krieges. Dieser reicht von Einblicken in die russische Zivilgesellschaft über die Rolle der Kirchen im Kriegsgebiet bis hin zu friedenspolitischen Fragen einer künftigen Annäherung und Verständigung.

